Krakauer Zeitung.

Nro. 87. Samstag, den 17. April. **1858.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

P. Z. 695.

Das Krakauer k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium hat die, bei dem k. k. Kreisgerichte in Rzeszow erledigte Offizialsstelle dem Accesisten desselben Kreisgerichts Albert Horbaczewski verliehen.

Krakau, den 6. April 1858.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. April d. J. zum Kantor an dem Kathedralkapitel zu Diakovár den bisherigen Kustos, Probst Johann Rastović, zum Kustos den bisherigen Archidiaconus cathedralis, Abt Mathias Mihaljević, und zum Archidiaconus cathedralis den bisherigen magister canonicus, Abt Adam Sukić, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. April d. J. zum Ehrendomherrn an dem Csanáder Domkapitel den Dechant, Pfarrer zu Nagy-Szent-Miklos und Konsistorialrath, Paul Szalay v. Fancsal, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 23. März d. J. dem ständischen Generalreferenten von Tirol, Franz Ritter v. Lutterotti, bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner verdienstlichen und langjährigen Dienstleistung den Titel eines k. k. Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Stuhlrichteramts-Aktuar, Ignaz Roth, zum Stuhlrichteramts-Adjunkten im Preßburger Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Bezirksamts-Kanzlisten, Rudolph Schuster, zum Grundbuchsführer in Mähren ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Bezirksamts-Konzipisten, Rudolph Schuster, zum Grundbuchsführer in Mähren ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister die Bezirksamts-Aktuare, Ernst Zeller, Anton Hengsberger und Dr. Alois Baumann, zu Bezirksamts-Adjunkten in Steiermark ernannt.

Der Minister des Innern hat den Komitatskommissär zweiter Klasse, Leo Ritter v. Rodakowski, zum Vorsteher eines politischen Bezirksamtes im Lemberger Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten am Gymnasium zu Eger, Wenzel Wolf, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. April.

Der „N. P. Z.“ wird aus Kopenhagen der vom dänischen Ministerium zur Durchführung der deutsch-dänischen Streitfrage entworfene Operationsplan mitgetheilt. Bekanntlich wollte die Majorität des dänischen Ministeriums bis zu einem gewissen Grade die Aussonderung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg aus der Gesammtmonarchie. Dem widersetzte sich aber der Minister Andrae. Er machte geltend: so viel brauche man Deutschland jetzt noch nicht zu concediren; man müsse jeden Schritt vertheidigen. Zunächst sei es besser, einmal, wenn auch nur fictionsweise, bei dem Gesammtstaate zu verharren. Es gäbe ein wohlfeiles Mittel, Deutschland zu bekämpfen. Die Bundesversammlung lege ja so großen Werth darauf, daß die §§ 1—6 der holsteinischen Verfassung und die Gesammtverfassung ohne Mitwirkung der Stände in den Herzogthümern zu Stande gekommen seien. Darauf könne man vier Stufen der Gegenwehr gründen. Man concedire zunächst die nachträgliche Vorlage der §§ 1—6 der holsteinischen Verfassung, sonst aber nichts Reelles. Wenn der Bund sich damit nicht zufrieden erkläre und stark dränge, so sage man zu, daß auch die Gesammtverfassung den holsteinischen Ständen zum bloßen Gutachten nachträglich vorgelegt werden solle. Sei der Bund auch damit noch nicht zufrieden und drohe, so räume man ein, daß auch den lauenburgischen Ständen die Gesammtverfassung zum bloßen Beirath nachträglich mitgetheilt werde. Und wenn selbst das nicht helfen wolle, und der Bund Miene mache, zum Aeußersten zu schreiten, so komme man endlich mit dem Aussonderungsprojecte hervor — zu dem sei es dann noch immer Zeit. Eine solche Abstufung von Concessionen gewinne Zeit und zeige Dänemark den europäischen Mächten gegenüber im Lichte des Conciliantes und Nachgiebigen. Das Ministerium sah die Güte dieser Andrae'schen Operationsplanes ein; die jetzige dänische Erklärung ist der Ausdruck für die erste Stufe. Deutschland hat also Aussicht, noch durch drei weitere Abstufungen geführt zu werden, wenn es auf den Plan eingeht. Daneben beabsichtigt das Ministerium, bei jeder Stufe immer zu erklären, daß dies die äußerste Concession sei, und daß es seine Zuflucht zu den Waffen nehmen müsse, wenn Deutschland über diese Linie hinausgehe. Damit hofft man Deutschland mürbe zu machen und Europa zur Intervention auf Kosten Deutschlands zu bewegen.

Die letzte Nummer des „Economist“ bringt einen beachtenswerthen Leitartikel, überschrieben: „Die französische Allianz. Ihr Character, ihr Werth und ihr Preis.“ Welche Ansichten der „Economist“ über dieselbe hegt, dürfte daraus hervorgehen, daß er das Motto wählt: „Auch Gold kann zu theuer gekauft werden.“ Es bemüht sich hierauf nachzuweisen, daß eine aufrichtige und wirksame Allianz zweier Nationen, „die an der Spitze der Civilisation stehen,“ das Schicksal Europa's und das Los aller anderen Staaten in Händen hätte. Aber die Allianz wie sie früher bestanden und noch bestehe, sei blos eine Allianz der beiden Regierungen. Die beiden Völker seien für eine solche Allianz noch nicht reif. Es gäbe wohl einzelne „Sections“ des französischen Volkes, deren politische Principien und Neigungen mit denen des britischen Volkes übereinstimmten, aber das sei eben das Unglück, daß Frankreich in Parteien zersplittert sei. Als Nation habe Frankreich kein bestimmtes politisches Prinzip. Die eine Partei sei republikanisch, die andere parlamentarisch etc. Es bleibe also im gegenwärtigen Zustande England blos die Wahl zwischen einer Allianz mit einer Partei der Nation oder mit der Regierung. Man habe in England außer Acht gelassen, daß die Allianz bis jetzt mehr mit der Regierung als mit der Nation, mehr mit dem Kaiser als mit dem Kaiserreich, mehr mit Louis Napoleon als mit Frankreich existirt habe. Der Kaiser sei dort durch das allgemeine Stimmrecht gewählt, repräsentire also die numerische aber nicht die intellectuelle Majorität des französischen Volkes. Alle eminenten Männer der Literatur, alle berühmten und erfahrenen Staatsmänner Frankreichs seien leider der jetzigen Regierung feindlich, und gerade diese Klasse der Bevölkerung sei es, deren Meinungen und deren Bildung mit denen des englischen Volkes übereinstimme. Man habe sich aber hier getäuscht, indem man eine Allianz mit dem Kaiser Napoleon für eine mit den „permanently powerful Elements“ der französischen Nation genommen und sie also überschätzt habe. Das sei der spezifische Character der Allianz mit Frankreich. Den Preis, den England dafür bezahlt, will der „Economist“ in seiner nächsten Nummer besprechen.

Die „Times“ erklärt, wie erwähnt, die Behauptung, der russische Gesandte habe gegen den Titel „Herzog von Malakow“ protestirt und erklärt, daß der französische Botschafter unter dieser Benennung nicht auf der russischen Gesandtschaft empfangen werden könne, für einen handgreiflichen Unsinn. Die russische Gesandtschaft in Paris habe bei keiner Gelegenheit einen Commentar über den dem Marschall Pelissier verliehenen Titel gemacht. Baron Brunnow war in Paris beglaubigt, als der Marschall die Auszeichnung seines Titels erhielt, und es lasse sich nicht annehmen, daß der russische Gesandte in London ein anderes Verfahren, als in der französischen Hauptstadt, beobachten wird.

Es bestätigt sich, daß die Königin Victoria in diesem Sommer am preußischen Hofe einen Besuch abstatten werde. Die hohe Frau wird ihren Weg über Ostende und Brüssel nehmen und in der Hauptstadt Belgiens einige Tage bei der befreundeten Königs-Familie verweilen. Ihr Schwiegersohn, Se. K. H. der Prinz Friedrich Wilhelm, wird derselben bis Brüssel entgegen eilen. Von Berlin geht, wie die K. Z. meldet, die brittische Königin nach Coburg, um den Verwandten ihres Gemahls einen Besuch zu machen. Zu gleicher Zeit mit der Königin von England wird auch das hohe großherzogliche Paar aus Karlsruhe in Berlin erwartet, welches seinen Besuch schon vor einiger Zeit angemeldet hat. Auch ist die Ankunft anderer befreundeter fürstlicher Personen in Aussicht gestellt. Vor der Ankunft der Königin Victoria werden sich II. KK. HH. der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm nach Karlsruhe begeben, um den dortigen verwandten Hof zu besuchen.

Die turiner Opinione veröffentlicht einen von Herrn Hodge an den Grafen Cavour gerichteten Brief, worin er seinen Dank für das großmüthige Verhalten der sardinischen Regierung ausspricht.

Die in Christiania in der Nacht vom 13. April 1½ Uhr ausgebrochenen Feuersbrunst ist erst am folgenden Nachmittag 2 Uhr gelöscht worden, nachdem sie drei Quartiere zwischen der Oster-, Prinzen-, Schiffer- und Königsstraße zerstört hatte. Der angerichtete Schaden wird auf mindestens eine halbe Million Species (¾ Mill. Thlr. Pr. Crt.) geschätzt.

Telegraphischen Nachrichten aus Belgrad zufolge findet das bereits gemeldete Gerücht von der Abdankung des Ministeriums Bestätigung. Sämmtliche bisherige Minister wurden in den Senat berufen. Die Stelle des Senatspräsidenten erhielt der Wojewode Wutschitsch. Zum Predstavnik und Minister des Aeußern wurde der Senator Magazinowitsch, zum Minister des Innern J. Garaschanin, zum Minister der Justiz und des Cultus Demeter Zirnobaraz ernannt.

Die neuesten Nachrichten aus Bukarest, schreibt die ministerielle „Preuß. Corr.“, berechtigen zu der Erwartung, daß die europäische Commission zur Reorganisation der Donau-Fürstenthümer bis zum 15. d. Mts. ihre Arbeiten zum Abschluß gebracht haben wird.

Fürst Ghika hat, wie das Journal de Constantinople meldet, an die Pforte das officielle Gesuch um Verlängerung seiner Functionen für einen größeren Zeitraum gerichtet. Bisher hatte er seinen Wunsch nur unter der Hand zu erkennen gegeben. Für den Fall eines abschläglichen Bescheids droht er damit, seine Entlassung nehmen zu wollen.

Nach der Mittheilung des Wiener Correspondenten der H. Bh. hat der türkische Gesandte in Wien, Fürst Kallimacki, neuerdings dem Wiener Cabinette die bündigsten Versicherungen ertheilt, daß die Sendung Ethem Paschas nach Serbien nicht, wie von anderen Seiten behauptet worden ist, einer Aenderung der zwischen der Pforte und Serbien bestehenden Verhältnisse zum Zwecke habe, sondern sich lediglich auf die Revision des bekannten Hochverraths-Processes und die Untersuchung der neuerdings gegen die Regierung des Fürsten Karageorgewitsch erhobenen Klagen und Beschwerden beziehe.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16 April. Ihre Majestät die Kaiserin haben dem Elisabeth-Dombau-Verein in Kaschau für die Dauer von drei Jahren einen jährlichen Beitrag von 200 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht.

Der k. russische Statthalter Fürst Gortschakoff wird, wie man aus Warschau schreibt, nächstens eine Urlaubsreise nach Italien antreten und auch Wien berühren.

Gegen den Artikel der „Times“ in der Telegraphen-Angelegenheit bemerkt die „Oesterreichische Ztg.“: „Durch Frankreich und Piemont ist über Sardinien und Malta ein Telegrapghendraht bis Corfu gelegt. Die englische Regierung muß wünschen, eine Leitung durch alle Besitzungen im mittelländischen und indischen Meere zum Mutterlande hin zu haben; sie fühlt aber auch die dringende Nothwendigkeit, sich mehrere Linien über den zwischen dem Mittel- und Nordmeere liegenden Continent offen zu halten, welche ihre Besitzungen in beiden letztgenannten Wasserbecken verbinden. Von Corfu bis Alexandria besteht bisher keine Telegraphen-Verbindung, eben so wenig wie zwischen Malta und Alexandria. Die letztere ist, wie ein Blick auf die Karte zeigt, weit schwieriger als die erste. Weder eine Compagnie noch Private wagen, dieses Unternehmen ohne staatliche Unterstützung zu beginnen. Für einen Staat allein ist jedoch das Beginnen eine ziemlich schwere Last. Oesterreich und England wollen es daher vereint unternehmen, indem sie sich in die Zin-

Feuilleton.

Wiener Briefe.

XLII.

(Wehe! wenn sie losgelassen! — Abtragende und Abgetragene. Rückgängige Berühmtheiten. Schwärzungsversuche. Gemälde-Ausstellung).

Wien, 15. April.

Gestern wurde der Blick der müßigen Neugier, dessen Lieblingsgegenstand die allmälig verschwindende Gonzagabastei, davon durch einen Vorfall abgelenkt, welcher die ganze Stadt in einen gelinden Grad von Aufregung versetzte, da lange nichts Aehnliches vorgekommen war. Um fünf Uhr Früh bemerkte eine Militärpatrouille, die eben vorüberkam, dichte Rauchwolken, welche aus den Kellerfenstern des am alten Fleischmarkt gelegenen, jedoch mit dem hinteren Tract in den Hafnersteig mündenden Hauses Nr. 706, aufstiegen, in dessen Kellern sich die Verpackungs- und Vorrathsmagazine des Spielereiwaarenhändlers Lutzenleitner befanden. Anfänglich hielt man es für einen leicht zu erstickenden Brand. Bald aber überzeugte man sich, daß die Flamme bereits tüchtig, vielleicht schon viele Stunden, vorgearbeitet hatte. Die Hülfe kam wohl rasch herbei, allein die engen Raumverhältnisse erschwerten die Thätigkeit, und so brannte es vom Keller bis zum Dache durch. Was dazwischen war wurde ein Raub der Flammen. Die Erwachsenen wurden auf Feuerleitern, die Kinder auf Seilen und Körben heruntergelassen. Ein Schornsteinfeger allein rettete auf diese Weise drei Kindern das Leben. Ueberhaupt sollen sich die Schornsteinfeger brav gehalten haben. Ein Augenzeuge, welcher dem Brande von sieben Uhr Früh bis Mittags beigewohnt, erzählte, man habe mehrere Schornsteinfeger, die sich zu toll hinein gewagt, um Andere zu retten, selbst aus der Flamme retten müssen. Um acht Uhr hatte das verheerende Element bereits den Dachstuhl unternagt, er stürzte sammt dem Mauergiebel mit einem furchtbaren Krach zusammen. Inzwischen hatte auch ein benachbartes Dach Feuer gefangen, jedoch gelang es den angestrengten Bemühungen der städtischen Central-Löschanstalt, von den Nachbarhäusern alle Gefahr fern zu halten. Die Möbel, welche noch rechtzeitig hinausgeschafft worden waren, standen den Hafnersteig entlang bis zur oberen Mündung desselben am Fleischmarkt wirr umher. Um zwölf Uhr war der Brand der Hauptgefahr nach unterdrückt. Es rauchte wohl noch bis gegen Abend, aber der Schreck wenigstens war vorbei. Ganze Karawanen Neugieriger, welche, wie das nun einmal Wiener Art, aus den entferntesten Vorstädten herbeigezogen kamen, um den Ort des Ereignisses und die kahlen geschwärzten Mauern, welche die Flamme noch übrig gelassen, in Augenschein zu nehmen, verlegten bis in die späten Abendstunden die benachbarten Straßen.

Seit dem Brande des Schottengebäudes, welcher bekanntlich nur das Dach zerstörte, hatte man hier so etwas nicht gesehen. Der Brand im Schottengebäude sah, obwohl nur das Dach in Flammen stand, schauerlicher aus vermöge der Breite desselben; gefährlicher war ohne Zweifel der gestrige Brand. Man spricht auch von Verbrennung zweier Kinder, aber nur — aus Holz im Spielwaarenmagazin. Der Volkswitz kann das Mausen nicht lassen.

Die Abtragung der Gonzagabastei nimmt ihren raschen Fortgang. Die hiesigen Zeitungen machen zwar dem Unternehmer, Hrn. Ramm täglich mit der Hiobspost das Herz schwer, er könne unmöglich bis zur bestimmten Frist (Ende Mai) fertig werden und werde deshalb ein schweres Pönale zahlen müssen. Gegenwärtig ragen bereits die nackten Wölbungen der Kasematten allenthalben aus dem Schutt. Gestern hatte sich eine Commission an Ort und Stelle begeben, um wegen der zunächst vorzunehmenden Sprengung die nöthigen Berathungen zu pflegen. Es soll nämlich — ob mit Pulver oder Schießbaumwolle, weiß man noch nicht — nach der neueren Methode gesprengt werden, wobei nur das Object gelockert wird, ohne daß damit für die Nachbarhäuser irgendwelche Gefahr verbunden wäre. Von der Ferdinandsbrücke sieht man bereits ganz bequem in den ebenerdigen Bogengang des Müller'schen Gebäudes, wenige Tage noch und wir spazieren ungehemmten Schrittes mitten über die Stelle, die ein uraltes Mauerwerk dem nach Licht und Luft schnappenden Geiste der Neuzeit hat räumen müssen.

Weil wir gerade vom Abgetragenen sprechen, wollen wir gleich Devrient und seine weiteren Gastvorstellungen in's Verhör nehmen. Auf den schon erwähnten Hamlet folgte Bolingbroke in Scribe's „Glas Wasser“, die einzige Rolle, in welcher uns der so berühmte Mann einen künstlerischen Eindruck machte. Mit so viel Eleganz haben wir die Gestalt des lustigen Staatsmannes nie spielen sehen. Zur Eleganz fehlte aber eine wesentliche Beigabe, die Frische, und zum Spiele fehlte die richtig accentuirte Rede. Solch falsches Betonen ist noch nicht vorgekommen. Das ist ein Ziehen und Dehnen, ein Verrenken und Heulen, wie es auf einem Operationszimmer nicht schrecklicher vernommen werden kann. Und bei all dieser Anstrengung, Gefühl zu heucheln, nicht ein warmer, inniger Moment. Im Bolingbroke war mindestens das weltmännische Wesen in den Bewegungen von einiger Wirkung. Schlimmer stand es dagegen um den überspannten Dichter Heinrich in Holtei's „Lorbeerbaum und Bettelstab“. Der unausstehlich unwahre, mit seinen Seelenschilderungen hart an's Epileptische streifende Character fand in Devrient einen Darsteller, der das Uebertriebene noch übertrieb. Das war nicht gespielt, das war gestampft und geheult, und immer mit fal-

sengarantie theilen. Der englischen Regierung würde es freistehen, von Corfu aus den Weg über Ragusa oder jenen über Malta und Genua, je wie die Umstände dies förderlich erscheinen lassen, zu nehmen. Die Leitung ginge dann durch die englischen Militär-Stationen im Mittelmeere und läge so in den Händen Englands, das sich auch im abzuschließenden Vertrage genügend für alle vorzusehenden Fälle sichern wird. Das ist die Lage der Dinge.

In der Leitung unserer handelspolitischen Angelegenheiten, schreibt der Wiener Correspondent des A. A. Z., wird mit großer Consequenz und dem beharrlichsten Eifer auf eine fortwährende Erleichterung des Verkehrs Oesterreichs mit den Zollvereinsstaaten hingearbeitet. Der lebendigste, prägnanteste Ausdruck dieses Strebens ist die hier tagende Zollkonferenz. Vielleicht im Zusammenhang damit tritt auch sonst noch diese Handelspolitik auf das erfreulichste zu Tage. So strebt das hohe Finanzministerium in richtiger Würdigung der Wichtigkeit der österreichischen Weinproduktion die Festsetzung eines ermäßigten Zwischenzolls auf Wein im Verkehr Oesterreichs mit den deutschen Zollvereinsstaaten an, und hat über diesen Gegenstand der hiesigen Handels- und Gewerbekammer ein Gutachten abgefordert. Diese sprach sich dahin aus daß vorwiegend sich nur österreichische Tischweine mittlerer Qualität, und unter diesen vorzüglich die ungarischen Rothweine, Aussicht auf bedeutenderen Absatz in Deutschland haben, und beantragt für diese einen Zwischenzoll von nur 1 fl. 30 kr. Dabei dürften die Zollvereinszollcassen keinen Schaden erleiden, da für sie der geringere Zwischenzoll durch den größeren Absatz paralysirt würde. Von einer Ermäßigung des Zwischenzolls auf Wien würde aber nicht blos Oesterreich, sondern insbesondere Deutschland viele Vortheile ernten, indem der Absatz der auch hier beliebten Rhein- und Moselweine, vor allen aber des Schaumweins, nach Oesterreich sich sehr heben müßte, da in letzterer Hinsicht die inländische Fabrication der deutschen noch sehr nachsteht.

Der Proceß des Dr. Johann Z... hat vorgestern begonnen. Die Anklage lautet auf Betrug und Veruntreuung. Als betrügerisch entlockt wird ihm die Summe von 174,304 fl. imputirt, welche ihm auf sein Andringen von Personen geliehen wurde, die in die Ehrenhaftigkeit seines Charakters und in seine Vermögensverhältnisse Vertrauen setzten. Dieser Glaube wurde namentlich dadurch gesteigert, daß der Angeklagte im Jahre 1856 drei Güter im Werthe von 151,000 fl. ankaufte, davon jedoch nur 56,000 fl. baar erlegte. Johann Z... hat dieses Geld in Satzposten von 12—15,000 fl. aufgenommen und den Beschädigten fällt der Verlust schwer. Durch die Unterschlagung fremder Gelder veruntreut erscheinen 57,433 fl. An Differenzen schuldet der Angeklagte 342,997 fl., die jedoch nicht in Klage kommen. Ueber sein Vermögen ist Concurs verhängt. Es zeigt eine Activa von 162,000 fl. Bei der Creditanstalt hatte er eine Caution von 50 Stück Creditactien hinterlegt; sie wurden vor Ausbruch des Concurses verkauft und ihm für den Erlös eine Contocurrente eröffnet. Er ist im Jahre 1809 in Oesterreich geboren, hatte hier studirt, promovirt, wurde 1844 zum Advocaten, 1849 zum Hofkriegsadvocaten, 1850 zum Notar, 1855 zum Verwaltungsrath der Creditanstalt und 1856 zum Verwaltungsrath der Westbahn ernannt. Seit 1847 machte er Börsengeschäfte. Er spielte auf Differenzen und dies ziemlich glücklich. Bis 1856 hatte er in dieser Weise an 175,000 fl. gewonnen. Da trat in seinem Glücke ein Umschlag ein, er speculirte in Nordbahn- und Creditactien, war fortwährend in der Hausse engagirt und diese Effecten sanken immer mehr. Er konnte einen Wechsel nicht zahlen, bald kamen mehrere Gläubiger; er verließ Wien um in Ruhe zu überlegen, wie er seine zerrütteten Vermögensumstände herstellen könnte. Selbstmörderische Gedanken fuhren ihm durch die Seele, aber bald kam er davon ab, kehrte nach Wien zurück, stellte sich freiwillig der Polizeidirection, worauf vom Landesgerichte die Untersuchung eingeleitet wurde.

Aus der Pesth-Ofner Zeitung ersehen wir, daß der seit zwei Jahrhunderten schwebende Grenzstreit zwischen Ungarn und Steiermark, und zwar zwischen dem Eisenburger Comitate und dem Grazer Kreise, bis zur Setzung der Grenzsteine in der Gemeinde Loipersdorf, Stuhlbezirk Oberwarth, zur Erledigung gebracht worden ist.

Deutschland.

Schon wieder ist großer Zwiespalt zwischen Coburg und Gotha ausgebrochen. In der Sitzung des gemeinschaftlichen Landtags, vom 10. d. als eben die letzten Differenzen in Bezug auf die für das neue Staats-Ministerium geforderten Geldsummen ausgeglichen werden sollten, trat der Führer der Coburger, Abg. Oberländer, nochmals mit der Behauptung auf, daß dem gemeinschaftlichen Landtage nicht das Recht zustehe, über die Aufhebung der Verwaltungs-Mittelbehörden zu entscheiden, daß darüber vielmehr erst die beiden Sonderlandtage gehört werden müßten. Dieser Behauptung trat die Staats-Regierung entschieden entgegen, indem die Organisation des Ministeriums auf Grund des bekannten jenaer Schiedsspruches ganz ausdrücklich der ausschließlichen Competenz des gemeinschaftlichen Landtages zugewiesen ist, die Aufhebung einer Mittelbehörde aber ohne Zweifel zur Befugniß der Executive gehöre. Bald darauf trat ein anderer coburgischer Abgeordneter auf, wiederholte die Oberländer'sche Behauptung kahl und nackt, schloß daran eine feierliche Verwahrung gegen alle in dieser Angelegenheit vom gemeinschaftlichen Landtage zufassenden Beschlüsse, erklärte, daß er den ferneren Verhandlungen nicht beiwohnen könnte, und forderte seine Landsleute auf, mit ihm den Sitzungssaal zu verlassen. Dies geschah. Der Landtag blieb auch nach ihrem Weggang noch beschlußfähig und fuhr in der Berathung des auf der Tagesordnung stehenden Gegenstandes fort, ohne indeß, wie wir gleich vorausschicken wollen, zur definitiven Beschlußfassung zu gelangen. Es muß nun abgewartet werden, ob die coburger Staatsmänner abermals einen förmlichen Competenzzweifel erheben werden, der nach den Bestimmungen der Verfassung durch einen neuen Schiedsspruch erledigt werden müßte.

Auch die Sitzung des gemeinschaftlichen Landtages vom 12 April, bot ein hohes Interesse dar. Die Regieruug hatte nämlich den Militär-Etat, an welchem der Landtag sehr ansehnliche Posten gestrichen, heute mit eigenenen ermäßigten Positionen abermals vorgelegt, allein der Landtag lehnte auch diese ab, obgleich der Minister die Versammlung ermahnte, die Regierung nicht zu nöthigen, auch diese nicht votirten Postulate zu verausgaben, da die Bundes-Vorschriften ihr dieses ausdrücklich auferlegten, namentlich was den Staatssatz von 500 Thlrn. für die jährlichen Zusammenziehungen des Bundes-Contingents betreffe. Von Seiten einiger Abgeordneten kamen bei dieser Gelegenheit einige starke Aeußerungen über den unnöthigen Prunk des Militärs und Erinnerungen an die Vorgänge in Kurhessen, Schleswig-Holstein ꝛc. vor, bei welchen die Militärgewalt des deutschen Bundes nicht das gethan habe, was man von ihr erwartet hatte. Die übrigen Positionen, namentlich für die Neuorganisation des Ministeriums, wurden im Ganzen bewilligt, jedoch ohne Betheiligung der coburger Abgeordneten, welche sich wieder entfernten. Der gemeinschaftliche Landtag ward hierauf auf unbestimmte Zeit vertagt.

Es werden nun, wie man hört, in den nächsten Wochen die beiden Sonderlandtage einberufen werden, theils um die Budgets der beiden Lande, theils um mehrere wichtige Regierungsvorlagen, namentlich eine neue Gemeindeordnung, zu berathen. Die vom gemeinschaftlichen Landtage zu gemeinsamen Zwecken verwilligten Gelder haben die Sonderlandtage einfach zu bnwilligen und auf die resp. Staatskassen nach dem Verhaltniß von $^3/_{10}$ (Coburg) zu $^7/_{10}$ (Gotha) anzuweisen; man ist nun gespannt auf das, was der Coburger Landtag in Betreff der vom gemeinschaftlichen Landtage für das neu zu organisirende Staatsministerium bewilligten Gelder thun wird, nachdem die Coburger Abgeordneten im gemeinschaftlichen Landtage gegen die desfalligen Beschlüsse des letztern Verwahrung eingelegt und an der Abstimmung sich nicht betheiligt haben.

Das preußische Haus der Abgeordneten hat in seiner gestrigen Sitzung den Regierungs-Antrag wegen Anlage einer Eisenbahn von Königsberg bis zur Landesgrenze bei Eidtkuhnen einstimmig genehmigt. Der Handelsminister erklärte bei dieser Veranlassung, daß die Regierung baldmöglichst auch den Bau der Eisenbahn von Bromberg an die russische Grenze vorzunehmen beabsichtige.

Wie die neueste Nummer der Darmstädter „Militärzeitung" meldet, hat König Max II. während seines letzten Aufenthalts zu Paris sich geweigert, Thiers, der um die Ehre einer Audienz gebeten hatte, zu empfangen. Thiers hat bekanntlich in seinem neuesten vielbändigen Werke sich arge Fictionen über das bairische Heer und dessen ruhmgekrönten Führer Wrede erlaubt. König Max gab so die einzig würdige Antwort eines in seinem Heere verletzten Fürsten.

Für die durch den Tod Beda Webers erledigte Stelle eines Stadtpfarrers in Frankfurt wurde daselbst wie erwähnt, bereits eine andere Tiroler Celebrität in Vorschlag gebracht, nämlich der gewesene Professor der Innsbrucker Universität und nunmehrige Rector al anima in Rom, Dr. Alois Flir. In dieser Angelegenheit hat sich dieser Tage bereits eine Deputation des Frankfurter katholischen Kirchenvorstandes zum Bischof von Limburg begeben. Ob Flir sich geneigt zeigt, seine Stellung an der Tiber mit der angebotenen Würde am Main zu vertauschen, läßt sich nicht vorhersagen.

Die Regierung von Schwarzburg Rudolfstadt hat eine Verordnung erlassen, um den Bundes-Beschluß vom 6. Juli 1854 wegen Verhinderung des Mißbrauchs der Presse in Einklang mit der Strafgesetzgebung des Herzogthumes zu bringen. Als Cardinalpunkt jener Verordnung dürfte die Bestimmung zu bezeichnen sein, daß Conzessions-Entziehung nur in Folge eines richterlichen Spruches und auf Grund der in dem betreffenden Gesetze ausdrücklich angegebenen Vergehen geschehen kann.

Die Vermählung J. H. der Prinzessin Stephanie von Hohenzollern-Sigmaringen mit Sr. Majestät dem Könige Dom Pedro von Portugal wird am 29. d. M. in der katholischen St. Hedwigs-Kirche in Berlin per Procuration vollzogen werden. Die Stelle des Königs von Portugal wird Se. H. der Erbprinz Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen, Lieutenant à la suite des ersten Garde-Regiments zu Fuß, Bruder der Durchlauchtigen Braut, vertreten, der dann auch die neuvermählte Königin von Portugal nach Lissabon begleiten wird.

Frankreich.

Paris, 13. April. Der Kaiser hat Feruk Khan und Malkolm Khan überaus prachtvolle Sachen geschenkt. Die anderen Mitglieder der Gesandtschaft sind aufgefordert worden, unter weniger kostbaren Waffen, die herbeigebracht wurden, zu wählen. — Der Kaiser hat dem Maire von Biarritz 20,000 Fr. zu Verschönerungen in seiner Gemeinde überwiesen. Die betreffenden Arbeiten sollen bis zur Ankunft Ihrer Majestäten in Biarritz im Laufe des Sommers beendet sein. — Wie bisher in jeder Session, so hat auch diesmal die zu kurze verfassungsmäßige Frist der Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers eine Verlängerung erheischt, weil dem Ausschusse noch eine Masse von unvollendeten Arbeiten auf den Schultern liegt. Diese Arbeiten dürften kaum mit Ablauf des April sämmtlich gethan sein. Das Votiren nimmt bei der dermaligen Stagnation des parlamentarischen Lebens allerdings desto weniger Zeit und Mühe in Anspruch. Unter den Gesetzentwürfen, die der Erledigung noch harren, befindet sich der über die Preise der telegraphischen Depeschen und der über die zur Verhütung von Ueberschwemmungen bezweckt'n Bauten. — In Kurzem werden in Brest drei neue Fregatten, die nach dem sogenannten gemischten Systeme gebaut sind, vom Stapel gelassen. — Marschall Castellane, der Commandant der südlichen Division, ist einer telegraphischen Depesche zufolge, heute in Marseille angekommen. Marschall Magnan ist auf seiner Inspectionsreise in Lille eingetroffen. — Jules Favre will die Candidatur nicht annehmen, weil er keinen seiner würdigen Mitcandidaten gefunden hat, und Herr Bethmont besteht auf seiner Weigerung, weil er erfahren hat, daß die Regierung, falls er sich meldet, ihn als den ihren empfehlen würde, statt ihm Opposition zu machen. Das wäre allerdings erne geschickte Taktik. — Die Nachricht, daß die republicanischen Deputirten in den Tuilerien gespeist haben, ist nicht ganz richtig. Die Herren Hénon, Darimon, Ollivier und Curé waren für gestern Abend wirklich zur kaiserlichen Tafel eingeladen worden. Die drei ersten schlugen die Einladung aus; Ollivier dankte in einem kurz gefaßten, an den Kammerherrn des Kaisers gerichteten Briefe für die ihm erwiesene Ehre, die er nicht annehmen könne. Hénon und Darimon schickten eine motivirte Weigerung ein. Curé nahm die Einladung nach längerem Zaudern an. Der Kaiser empfing ihn mit großem Wohlwollen und unterhielt sich ziemlich lange mit ihm. — Das Gerücht ist verbreitet, General Espinasse habe gestern seine Entlassung als Minister des Innern eingereicht. — Es heißt, die surdinischen Officiere, welche im Auslande reisen, haden Befehl bekommen auf ihren Posten zurückzukehren. — Man bestätigt die Nachricht von der Ausrüstung eines Geschwaders durch die neapolitanische Regierung und wird hinzugefügt, daß der König seinen Bruder, den Grafen von Aquile, zum Befehlshaber dieser kleinen Seemacht ernannt habe.

Die „Patrie" beschäftigt sich heute zum ersten Male mit den pariser Wahlen. Sie hofft, daß die Opposition nicht, wie das letzte Mal, einem geheimen Losungsworte Folge leisten werde und eine Art Demonstration gegen die Regierung mache. Die Freunde der wahren Freiheit begehen ihr zufolge dadurch, daß sie keine Namen wählen, die eine größere Freiheit und die kaiserliche Dynastie zugleich repräsentiren, einen großen Fehler; denn dadurch wird der Augenblick weiter zurückgeschoben, wo die von einer erlauchten Stimme versprochene Krönung des Werkes durch die Freiheit stattfinden könne. So lange es Factionen und Parteien gebe, die im Aufruhr gegen die Gesetze seien, müsse die Regel der Regierung der „Widerstand" sein.

Dem „Pays" zufolge ist Fuad Pascha von der Pforte zu ihrem Repräsentanten bei den bevorstehenden pariser Conferenzen ernannt worden. Derselbe trifft am 28. in Paris ein. Dem genannten Blatte zufolge beginnen die Conferenzen in den ersten Tagen des Monats Mai.

Paris, 14. April. Der Kaiser ist heute nach der Sologne (Departement Loir et Cher) und Marschall Pelissier nach London abgereist.

Spanien.

Die Fusion der beiden Linien war bekanntlich Gegenstand einer Interpellation in den Cortes, die in der Sitzung vom 7. April Gonzalez de la Veja an das Ministerium richtete. Die Interpellation selbst litt an keinem Ueberfluß an Klarheit, dunkle Schreckgestalten carlistischer Verschwörungen ließ der Redner wohl auftauchen, wirklich Factisches über die eigentlichen Pläne der Fusionisten brachte der Redner nicht bei, ließ aber fortwährend durchblicken, daß er sehr viel von diesen Plänen wisse. Der alte Isturiz antwortete für das von ihm präsidirte Cabinet dem Interpellanten, weder er noch seine Collegen seien von diesen Umtrieben unterrichtet gewesen, und er ersuche daher den Redner, unter Zusicherung strenger Verschwiegenheit, um nähere Auskunft in dieser Angelegenheit. Was aber die Fusion selbst betreffe, so sei auch nicht eine einzige europäische Macht, die nicht die Erhaltung der jetzigen Dynastie und der Ruhe auf der Halbinsel wünsche; die jetzige Regierung werde nie eine andere Autorität, als die Isabella's II., anerkennen, sie werde auch nicht dulden, daß die Rechte der Königin und der Nation, so wie die Verfassung angetastet werden. Der Justizminister fügte diesen Zusagen hinzu, wenn die verbannte Familie jemals zurückkehre, so werde es nur unter Bedingungen geschehen, welche die jetzige Ordnung der Dinge sicher stellen. Dennoch zeigt sich, daß die Fusionisten eine Partei in den Cortes selbst hatten, in deren Namen Canga-Arguelles das Wort ergriff, indem er fragte, ob in der Constitution ein Artikel sei, der es einem katholischen Spanier verbiete, an der Versöhnung der königl. Familie zu arbeiten? Der Deputirte kämpfte einen harten Kampf gegen den Präsidenten, gegen die Minister, gegen die andern Deputirten und gegen die Galerien zugleich, die ihn abwechselnd oder alle zugleich fortwährend unterbrachen. Der offenbare Hohn, mit dem der Präsident Bravo Murillo seiner Aufregung begegnete, setzte er endlich eine leidenschaftliche Drohung entgegen und verließ mit seinen Freunden den Saal, als der Antrag gestellt wurde, der Congreß solle sich vollständig einverstanden mit der Antwort erklären, welche der Minister-Präsident auf die Interpellation ertheilt; dieser Antrag wurde von 192 Stimmen angenommen. Das war der Verlauf der Fusionsache in den Cortes. Nach den neuesten Nachrichten aus Spanien sollen sich die carlistischen Chefs in Calabrien wirklich rühren; sicherer ist, daß die Fusionisten in Madrid ein eigenes Blatt begründet haben.

Großbritannien.

London, 13. April. Der Prozeß gegen Simon Bernard hat gestern vor dem Central-Kriminal-Ge-

---

schen Betonungen und weinerlicher Empfindung. Nur im letzten Act lieferte Devrient als completer Narr ein completes Bild. Nicht viel besser erging es dem „Narciß". Sie haben nun das Stück in Krakau selbst aufführen sehen und mögen selbst beurtheilen, wie schief Devrient die Titelfigur wickelt, wenn er sie grob, hart, trocken, grimmig, abstoßend, verbissen spielt, während wir doch immer hören, daß Narciß trotz seiner gesellschaftlichen Gesunkenheit um seiner angenehmen Umgangstalente willen von aller Welt gesucht und selbst in den besten Kreisen gern gesehen ist. Von dem affablen Wesen, welches der Humor selbst der tiefsten Zerrissenheit gibt, war bei Devrient keine Spur. Wir wollen über die vergangene Blüthezeit dieses großen Schauspielers nicht vorschnell aburtheilen, aber es ist uns beinahe, als hätte er nie Humor besessen. Wenigstens ist er ihm, hatte er ihn früher, längst eingetrocknet. Wir haben gewiß nicht Alles bereitwillig unterzeichnet, was Dawison voriges Jahr hier spielte; aber jetzt sind wir doch zur Einsicht gelangt, was wir an Dawison besaßen und verloren. Mag sein, daß Devrient vor dreißig, vor zwanzig, ja noch vor zehn Jahren groß war, heute ist er es aber nicht mehr, in der Schauspielkunst aber mißt man nicht mit dem Maße einer vergangenen Blüthezeit. Nur das Gegenwärtige hat Recht.

Ueberhaupt scheint sich Wien zu einer Art Invalidenhotel für alternde Berühmtheiten ausbilden zu wollen. Erst Roger, ein fertiger Sänger, dann Devrient, ein fertiger Schauspieler, jetzt Ole Bull, ein fertiger Geiger. Nachdem hiesige Blätter Wochen lang mit den romantischen Erlebnissen, mit der abenteuerlichen Biographie unsere Phantasie angeregt hatten, erschien er gestern im Theater an der Wien endlich selbst vor dem Publikum. Leute, die ihn früher gekannt, behaupten, er sei sehr gealtert. Jedenfalls hat diese sentimentale Randglosse, die man fast bei jedem berühmten Menschen, wenn man ihn nach langer Zeit sieht, wiederholt, bei Ole Bull insofern ihre Richtigkeit, daß er in neunzehn Jahren — so lange war er nämlich nicht hier — gerade um neunzehn Jahre älter geworden. Der Eindruck, welchen sein gestriges Concert auf die jüngere Generation des Publikums machte, das nicht wie der Bär von seinem Fette von Erinnerungen sich nährt, entsprach den Erwartungen nicht. Ole Bull spielte drei Piecen eigener Composition, ein großes Concert in drei Sätzen, ein Adagio religioso und eine „Polacca guerriere", sämmtlich mit Orchesterbegleitung. Es waren, wie ältere Theaterbesucher mich versicherten, dieselben drei Piecen, welche schon vor neunzehn Jahren den Kern seines Concertprogrammes bildeten. Der Vortrag ist, jetzt wenigstens, naturalistisch, ungezügelt, eigenthümlich, phantastisch, ohne immer schön zu sein. Namentlich läßt der Ton im Gesang, wie in der Passage an Reinheit der Intonation wie an Reinheit des Striches Manches zu wünschen übrig. Dagegen gehalten ist Vieuxtemps' Vortrag und Ton reiner Goldfluß, reiner heller Maienhimmel. Auf jene zum Herzen dringende Behandlung einzelner Töne, welche man seiner Zeit an Ole Bull rühmte, ist bis auf einige Stellen, die sich lauter und ungeschmälert loslösten, nichts zum Vorschein gekommen. Ueberdies sind die Compositionen selbst nicht sehr bedeutend. Die meiste Verve und Bravour entwickelte der Geiger in der Polacca, namentlich am Schlusse derselben, dessen heillose Schwierigkeiten die Stirnadern des Spielenden schwellen machten. Dabei fielen ihm die graublonden Haarbüschel in's Gesicht, denn auch er theilt — à la Lißt — seine Haare in der Mitte ab. Ungewöhnlich schlecht spielte das Orchester und es war wunderlich, zu sehen, wie Ole Bull bald dem Flötenbläser, bald dem Posaunisten ein Gesicht schnitt, bald den Capellmeister, welcher in dieser Verlegenheit alle Gattungen von Schweiß schwitzte, mit mitleidigem Lächeln zum Todeskampf herausfordert. Nach wiederholtem Hervorruf und nachdem zwei Bouquets auf die Bühne geflogen, wovon Ole Bull sich etwas Grünzeug in's Knopfloch steckte, gab er noch ein kurzes Stück zum Besten, dessen Melodie er mit dem Bogen spielte, während er die Begleitungsfigur mit dem Holz des Bogens klopfte, eine wunderliche Spielerei, die er mit großer Sauberkeit ausführte, und die den humbugliebenden Yankee's so wie den wilden Stämmen Amerika's, von welchen er eben herkommt, gewiß sehr imponirt hat. Ole Bull zählt zu den letzten Exemplaren der allmälig aussterbenden phantastischen Virtuosen, welche ihren halben Ruhm in der Abenteuerlichkeit ihres Lebens und in der Seltsamkeit ihres Erscheinens suchten und fanden. Uebrigens ist er eine interessante Erscheinung, hohe Gestalt, ausdrucksvoller Kopf, an welchem einzelne Züge mit Nestroy's sarkastischem Minenspiel frappante Aehnlichkeit haben. Ungewohnt war es uns auch, zu sehen, wie er während des Spieles dieser und jener Dame, die inzwischen gleichfalls bereits neunzehn Male Maikäfer gefangen und Hundsveilchen statt ächter Märzveilchen in's Haar gesteckt, freundlich und mit intimem Lächeln zunickte. Das Haus war stark und glänzend besucht. Morgen gibt Ole Bull sein zweites Concert.

Auch eine andere Berühmtheit steht im Begriffe, rückgängig zu werden. Die hat uns aber nicht vor neunzehn Jahren, sondern höchstens vor neunzehn Tagen verlassen. Nestroy, dessen Gastspiel in Triest so glänzend begann, bricht es, da sich das Geschäft nur zu bald verschlimmerte, vor der Zeit ab und trifft mit seiner Garde schon nächster Tage wieder hier ein. Reisende, die aus Triest kommen, versichern, Nestroy habe bei den Triestinern die beste Aufnahme gefunden, habe sich's aber durch die hohen Preise verdorben. Ueberhaupt scheinen die hohen Preise auf den Theatern endemisch werden zu wollen. Roger sang bei erhöhten Preisen, Devrient spielt bei erhöhten Preisen, Ole Bull geigt bei erhöhten Preisen. Ja, wenn diese Männer

richtshofe hier begonnen. Die Anklage ist bekanntlich dahin gerichtet, daß Bernard um die mörderische Verschwörung gegen den Kaiser Napoleon genau gewußt habe und einer der Haupt-Komplottirer und Leiter derselben gewesen. Als die Anklage verlesen war, erklärte Bernard, daß er die Kompetenz des Gerichtshofes gar nicht anerkenne und daher zu plaidiren verweigern müsse. Nach englischem Gesetz wurde darauf angenommen, daß der Angeklagte sich nicht als schuldig bekenne. Vom Oberrichter Lord Campbell befragt, ob er sich des ihm zustehenden Privilegiums bedienen wolle, von einer halb aus Ausländern und halb aus Engländern zusammengesetzten Jury abgeurtheilt zu werden, erwiderte er, er unterziehe sich mit Vertrauen einer ganz aus Engländern bestehenden Jury. Diese wurde demnach so zusammengestellt. Hierauf begründete der General-Prokurator die Anklage durch das Resumé der aus dem Verhör Bernard's vor dem Polizeigericht schon bekannten Zeugen-Aussagen, und dann wurde vor der Jury mit dem Verhör derselben Zeugen begonnen. Dasselbe soll morgen fortgesetzt werden, und die Jury bleibt unterdeß eingeschlossen.

In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Herr Disraeli, der englische Gesandte in Turin, Sir J. Hudson, sei nicht abberufen worden, dagegen sei der dortige Gesandtschafts-Secretair Mr. Edward Morris Erskine (welcher sich eine den Sinn wesentlich verändernde Modification einer ihm zur Abschrift übergebenen Depesche seines Gesandten an den sardinischen Minister-Präsidenten hat zu Schulden kommen lassen) abberufen und suspendirt.

Die Stimmung, mit welcher die Opposition die Ankündigung Disraeli's über die neue Indiabill aufnahm, findet ihren Wiederhall in der liberalen Presse. In den Augen der Times war das Ministerium Derby bestimmt, an seiner Indienbill zu scheitern, „da erscheint Lord John Russell mit gewohntem Muth und Geschick, wirft dem strandenden Torryführer ein Rettungstau zu und leitet ihn aus den Wirbeln der Bill in die stillen Resolutionsgewässer. (Nach dem Sitzungsbericht gab Lord John Russel zu bedenken, daß es mit diesen Erörterungen einen Boden betrete, der von der glimmenden Asche eines kaum gelöschten Brandes bedeckt ist. Viele in der Bill enthaltene Principien bedürften einer gesonderten Berathung und Abstimmung, und diese könnte denselben bei dem gewöhnlichen Verfahren (wo die Hauptberathung auf die Bill als Ganzes fällt) nicht zu Theil werden. Er dringe also darauf, daß, ehe man mit der Bill weiter vorgeht, eine Reihe von einzelnen grundlegenden Beschlußfassungen dem Hause vorgelegt werde. Erhalten diese Resolutionen die Sanction des Hauses, so könne dann auf Grund dieser principiellen Hauptzüge eine Bill zu Stande kommen. In derselben Weise habe Lord Castlereagh die erste große Reform der Compagnie-Regierung — die Aufhebung der indischen Handels-Monopole — im Jahre 1813 durchgeführt. Wenn diese Methode anfangs Zeit koste, werde sie am Ende doch die Arbeit erleichtern.) Mr. Disraeli greift mit beiden Händen zu und vergißt sich vor Dankbarkeit dermaßen, daß ein Mitglied nach dem andern aufspringen und ihn erinnern muß, daß er (Disraeli) und nicht Russel die ministerielle Führerschaft habe." — Das Peelitische „Chronicle" freut sich, daß diesmal Lord J. Russell's Privat- und patriotische Motive Hand in Hand gingen. Die Aussöhnung zwischen Russel und Palmerston, welche die Whigs zu Stande zu bringen suchten, sei offenbar ein frommer Wunsch geblieben, aber das „Vaterland" könne sich dazu Glück wünschen. — Am richtigsten scheinen diesmal die entschieden liberalen „Daily News" durch ihre herrschende Neigung, Lord John Russell zu loben, geleitet worden zu sein. Das Blatt bemüht sich, zu zeigen, daß Lord John Russell den Führer der Opposition (Lord Palmerston) und den Führer des Ministeriums im Unterhause (Mr. Disraeli) verdunkelt hat und der wahre Schiedsrichter der Parteien geworden ist.

Lord J. Russell und mehrere andere Parlaments-Mitglieder haben, wie man hört, die Absicht, die Aufmerksamkeit des Hauses der Gemeinen auf die Mängel der Vertheidigungsmittel des Landes zu lenken und entweder auf eine Erhöhung des Heer- und Flotten-Budgets, oder auf eine zweckmäßigere Verwendung desselben zu dringen.

Mr. Auckmutty Glover, früher Parlaments-Mitglied für Beverley, ist gestern von den Geschworenen der Fälschung seines Vermögens-Nachweises schuldig gefunden und vom Gericht zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Wir haben erwähnt, welche Agitation sich bei der Einleitung dieses Prozesses in den kleineren Organen der englischen Presse erhob. Man behauptete, es sei notorisch, daß eine ganze Anzahl von Parlamentsmitgliedern den zur Mitgliedschaft nöthigen Vermögensnachweis nur dem Scheine nach führen könne, und es sei ungerecht, grade Mr. Glover als Einzelnen herauszugreifen und zu bestrafen. Die Verurtheilung scheint indessen ohne weitere Beachtung zu bleiben.

Herr Gladstone, der bekannte Peelit, ist in Paris. Er äußerte sich in einem Salon dahin, daß England die Insel Perim behalten werde und müsse, so lange man auf den Plan, einen Canal durch die Landenge von Suez zu graben, nicht definitiv verzichtet habe.

Die Times enthalten, in Veranlassung der Vorlage des Marine-Budgets im Unterhause, einen Artikel, in welchem sie auf die Mängel der Vertheidigung Englands zur See hinweist und auf eine Abhilfe dieses mangelhaften Zustandes dringt.

Der „Advertiser" hat seit einer Woche mehrere Zuschriften und Artikel gebracht, worin der zweite Brief Orsini's an den Kaiser Napoleon III. als erwiesene Fälschung dargestellt wird. (?)

Italien.

Aus Velletri wird der „W. Z." folgender Vorfall gemeldet: Am Charsamstage werden bekanntlich, wenn das Gloria wieder angestimmt wird, auch die Verhüllungen der Altarbilder hinweggezogen. Dies geschah nun auch zu Velletri, in der Domkirche S. Clemente. Aber Entsetzen! Der Vorhang ist hinweggehoben, aber das kostbare Kleinod das Mirakelbild der Madonna delle Grazie mit allem Schmuck von Gold und Silber ist verschwunden. Es entstand eine allgemeine Aufregung. Berathungen wurden angestellt; man durchsuchte die Häuser oder Hütten von Verdächtigen; Gruppen streiften suchend in der Umgend umher; so verging der Tag, so die unruhige Nacht; Alles umsonst. Da warf Einer das böse Wort in die Gährung der Gemüther: „Warum sucht man nicht bei den Jesuiten nach? Diese allein haben nebst dem Sakristian den Schlüssel zur Kirche! Ein Collegium von 10 oder 12 Jesuiten wohnt nämlich in dem alten Seminarium-Gebäude, welches an den Dom grenzt. Da und dort erscholl sofort der Ruf: „Die Jesuiten haben die Madonna gestohlen!" und so unsinnig diese Verläumdung war, bei der aufgeregten Volksmasse fand sie Glauben. Die Menge stürzt mit wildem Getöse zum Hause hin; Betheuerungen der ehrwürdigen Patres von den Fenstern herab werden nicht mehr beachtet: „Gebt die Madonna zurück!" erschallt es tausendstimmig; die Pforte wird eingeschlagen, während Andere über Leitern in die Fensteröffnung einsteigen. Rasende Horden toben schon durch die Gänge, stoßen alle Thüren auf, erbrechen alle Schränke, werfen alles durch einander während Andere den armen Religiosen zusetzten, sie mit Schmähungen überhäufen, mit Drohungen Hand an sie legen und sogar mit Schlägen sie mißhandeln. Vieles wird zertrümmert, Manches geraubt. Die Behörde hatte nicht die Kräfte den Tumult zu unterdrücken. Die bedrängten Jesuiten entzogen sich der Volkswuth wie sie nur konnten, durch die Flucht, verbargen sich in Privathäusern und begaben sich dann in das benachbarte Kloster Callora bei Aricia, einige fuhren nach Rom. Inzwischen verbreitete sich in Velletri die Jubelbotschaft: „Die Madona ist entdeckt!" Ein verrufener Mann der wegen Straßenraubes nebst seinem Bruder in Untersuchung war, wird von der Stadtmiliz zur Domkirche geführt. Alle umdrängen ihn, Alle stürzen in die Kirche, wo er die Anzeige machen will. Er besteigt die Kanzel und spricht: „Ich weiß, wo die Madonna ist und ich bin bereit, Euch den Ort anzugeben, aber unter einer Bedingung. Ihr müßt mir und meinem Bruder die Niederschlagung der gegen uns eingeleiteten Untersuchung und überhaupt vollkommenen Pardon alles Bisherigen garantiren und zu dem ein Prämium von 500 Scudi ertheilen." Das Versprechen wurde gegeben und das Mirakelbild in Procession zurückgetragen in die Domkirche und an seiner alten Stelle beigesetzt. Eine Compagnie Schweizer und eine starke Abtheilung von Gensdarmen war von Rom nach Velletri geeilt; eine Deputation ist von dort in Rom angekommen, um bei dem Cardinal Machi dem gewissermaßen souveränen Bischof von Velletri, die Genehmigung dessen zu erbitten, was die Stadt dem Verbrecher versprochen hat. Bisher waren die Biten noch fruchtlos.

Einer aus Neapel hier eingetroffenen Depesche zufolge ist dort der hochw. apostolische General-Vikar für Central-Afrika, Dr. Ignaz Knoblecher, in Folge eines Schlaganfalles am 13. d. gestorben.

Asien.

Die neuen Factoreien der Fremden in Canton, deren Wiederaufbau man bereits bald vornehmen zu wollen scheint, werden an der Stelle der niedergebrannten, aber auf einem ausgedehnteren Platze, aufgeführt werden. Der Wall der Neustadt von Canton, an den sie sich anlehnen werden, bildet eine vortreffliche Schutzwehr gegen Feuersgefahr, und eine Straße längs des Strandes wird wesentlich zur Verbesserung der neuen Anlage beitragen. In der Altstadt von Canton haben die Franzosen bereits in ihrer Weise, wie sie das immer zu thun pflegen, den Straßen neue Namen gegeben. Dort liest man auf großen Tafeln an den Straßenecken die Namen: Rue de l'Est, Rue des Greniers, Rue du Sud, Rue Haute, Rue de la Folie, Rue de l'Exécution, Rue de la Parade u.s.w. Es scheint dies auch anzudeuten, daß die fremde Besatzung nicht daran denkt, die Stadt sobald wieder zu verlassen.

Unter den Fremden von Auszeichnung, welche Canton besucht haben, befand sich auch der englische Bischof von Victoria auf Hongkong. Er stieg bei dem General van Straubenzee ab und hielt am Vormittage einen Gottesdienst vor einer Anzahl von Truppen in einem dem Paradeplatz der Tartarensoldaten nahe gelegenen Tempel, am Nachmittage im Palaste des Statthalters Pihkwei. Madame Bourboulon, die Gemahlin des französischen Bevollmächtigten, machte, als Mann gekleidet, einen Spazierritt um die Wälle von Canton. Zwei Frauen von Officieren wohnten einer Revue britischer Truppen auf dem Paradeplatz der Tartaren bei. Es waren dies die ersten Engländerinnen, die jemals die Stadt betreten.

In Schanghai hat ein russisches Schiff „Cäsarowitsch" zum ersten Mal eine Ladung Thee eingenommen, um sie nach Kronstadt zu bringen. Bisher war es russischen Schiffen wohl erlaubt, die chinesischen Freihäfen zu besuchen, nicht aber dort Waaren einzuladen. Der Handel mit Rußland war allein auf den Verkehr an der russisch-chinesischen Grenze beschränkt. Ob neuerdings ein Handelsvertrag zwischen China und Rußland abgeschlossen, oder ob der „Cäsarowitsch" sich an das bestehende Verbot nicht kehrte, ist nicht bekannt. Am Amur sollen die Russen die unlängst erlittene Scharte wieder ausgewetzt und mehrere chinesische Pulvermühlen verbrannt haben. Auch bei Kiachta soll es zu einem Zusammenstoß zwischen russischen und chinesischen Truppen gekommen sein. (Kiachta, südlich vom Baikalsee, liegt der chinesischen Grenzstadt Maimatschin gegenüber und war bekanntlich bisher der große Tauschplatz russisch-chinesischer Waaren.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 17. April. Die Herren Graf Potocki, Graf Stadnicki, Graf Wodzicki, Graf Zieliński und Herr Vincenz Kirchmayer, Präses der hiesigen Handelskammer, begeben sich heute nach Wien, um als Gründer der galizischen Carl Ludwig-Bahn Sr. Majestät den Dank für die unter besonders günstigen Bedingungen erweiterte Concession dieser Eisenbahn auszusprechen.

* Eine gestern hier eingelaufene Privatdepesche aus Brody meldet einen höchst betrübenden Vorfall. Dinstag gegen 8 Uhr Abends wurden der Chef und der Cassier eines hochachtbaren Banquierhauses von einem Fremden ermordet. Der Mörder ist verhaftet.

* Dienstag Abend war nach langer Unterbrechung Frau v. Lucatsy in drei Alpenscenen aufgetreten. Die gewandte Schauspielerin wußte durch ihr trefflich nuancirtes Spiel das Publicum zu lebhaften Beifallsbezeugungen hinzureißen. Ein besonderes Interesse erregte ihr virtuoses Spiel auf der Zither.

[Aus dem Gerichtssaale.] Collegium von drei Richtern. Thekla F. aus Schlesien, die schon mehrmals aus Anlaß ihres unsittlichen Lebenswandels, dann wegen Diebstahl und Betrug gestraft wurde, hat hier in Krakau bei Sal. B. Dienst genommen und während ihres kurzen Bleibens nach und nach Silberzeug und etwas von der Kleidung ihrer Dienstgeberin und der Köchin, zusammen im Werthe von 66 fl. CM. gestohlen, was sie selbst gestand. Früher hat sie ebenfalls die von der Veronika Sk. in Dobratic in Schlesien bei einem Radmacher, in dessen Haus sich diese geschlichen, entwendeten Kleidungsstücke im Werthe von 50 fl. 30 kr. CM., übernommen, an verschiedene Leute verkauft und den Erlös mit der Thäterin getheilt, selbe aber zuletzt bei der Gensd'armerie denunzirt. Sie wurde hiefür entsprechend dem Antrage der Staatsanwaltschaft zu zwei Jahren schweren Kerkers, verschärft mit 10 Ruthenstreiche, verurtheilt.

Am 17. Juni 1857 kam es aus Anlaß dessen, daß die herrschaftlichen Waldheger, 6 an der Zahl, das Vieh des Lucas F., welches derselbe, ohne der Herrschaft den für die Weide entfallenden Zins entrichtet zu haben, auf der herrschaftlichen Wiese weiden ließ, pfändeten, zwischen diesen Waldhegern einerseits und dem Lucas F. und dessen Sohn Johann F. andererseits, zu einer Rauferei, wobei die Letzteren den Kürzern zogen. Da hat, wie die Waldheger beim Untersuchungsgerichte eidlich angegeben, Johann F. dem einen der Waldheger, Peter W., mit Brandlegung, der Vater, Lucas F., aber demselben mit Todtprügeln und Rippeneinschlagen gedroht. Zwar haben die Waldheger in ihren bei der Schlußverhandlung abgegebenen Aussagen geschwankt, und sind sogar in Widersprüche gerathen, aber sie haben dabei erklärt, daß sie nur wegen Länge der Zeit nicht mehr die Sache klar vor Augen haben, und daß ihre frühere beim Untersuchungsgerichte in Chrzanow abgelegten Aussagen auf Wahrheit beruhen. Deßwegen wurde von Seite der Staatsanwaltschaft angetragen, die Angeklagten des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch gefährliche Drohung für schuldig zu erklären und bei der Gewichtigkeit der mildernden Umstände, namentlich, daß sie sich bisher gut aufgeführt haben, daß sie, weil der Grund streitig war, unrecht behandelt worden zu sein glaubten, daß sie die Drohung bei der Rauferei, also im gereizten Zustande ausgesprochen haben, insbesondere aber, das Johann F. zur Zeit der Drohung das 20 Lebensjahr noch nicht überschritten hatte, den Lucas F. zu zwei und den Johann F. blos zu einem Monate einfachen Kerkers zu verurtheilen; der Gerichtshof hat dieselben jedoch für schuldlos erklärt und blos wegen Uebertretung der Ehrenbeleidigung, nachdem Lucas F. bereits diesfalls gestraft worden, den Johann F. zu drei Tagen Arrest verurtheilt. Von Seite der Staatsanwaltschaft wurde die Berufung angemeldet.

* Der (von uns bereits angekündigte) Schweizer Riesenochse Moly, das größte jetzt lebende Exemplar seiner Gattung (4293 Pfund schwer) — ist jetzt hier bis zum 25. d. in einer Bude am Castell dem Publicum zur Schau gestellt. —

Krakauer Cours am 16. April. Silberrubel in polnisch Crt. 106½—verl. 105½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Rlf. 438 verl. 435 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97⅛ verl. 96½ bez. Neue und alte Zwanziger 106¼ verl. 105⅜ bez. Russ. Imp. 8.22—8.13. Napoleond'or's 8.12—8. 6. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99¾—99¼ Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 80½—79¾. Grundentl.-Oblig. 80¾—80⅞. National-Anleihe 84—83⅛ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 16. April. Nachrichten aus Neapel vom 12. d. Mts. zufolge soll die Bildung eines Lagers in Gaeta in Frage gekommen sein. Der Graf von Trapani, Bruder des Königs, soll seine Demission als Befehlshaber der königl. Garde angeboten haben.

Aus Constantinopel wird über Marseille die Entdeckung eines großen Complottes in Circassien gemeldet. Einer der Hauptschuldigen und mehrere aufgegriffene Emissäre wurden zum Tode verurtheilt.

Die Pforte soll Willens sein, gegen die Armenier, welche sich auf Grund von Päßen als Russen nationalisiren, strenge einzuschreiten.

Paris, 15. April. Die officiellen Ausweise zeigen eine Erhöhung des Erträgnisses der indirecten Abgaben im I. Quartal 1858 gegen das Vorjahr um $4\frac{7}{10}$ Millionen Francs.

London, 16. April. Lord Malmesbury erklärte gestern im Oberhause, daß in Dover, Folkesstone, Liverpool, Southampton Postbureau's errichtet werden.

Personen, welche von Magistraten, Aerzten oder Geistlichen empfohlen werden, erhalten Reisepässe.

Turin, 15. April. An die Stelle des nach London abberufenen Lord Erskine wurde Lord de Burgh ernannt. Sir Hudson soll nächstens nach London abreisen. Das neue Preßgesetz kam gestern zur Berathung. Der Gerant der „Unione" wurde wegen Beschimpfung des Priesters Grillo zu fünftägigem Gefängniß, 100 Lire Geldbuße und 500 Lire Entschädigung verurtheilt.

Die wegen des Attentats vom 29. Juni Verurtheilten haben ein Cassationsgesuch eingereicht.

Aus Neapel vom 7. d. M. wird gemeldet: Gestern wurde ein Franzose von einem neapolitanischen Marine-Officier getödtet; der wegen des Osterfestes vertagte Proceß in Salerno dürfte vor Mitte Mai kaum beendigt sein.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 16. April 1858.

Angekommene: In Pollers Hotel: die HH. Gutsb.: Alexander Estreicher a. Trzebinia. Josef Jaworski a. Gräfenberg. Elias Socharzewski a. Kijow. Alexander de Schenschin, k. russ. Officier a. Rußland.

Im Hotel de Saxe: die HH. Gutsb.: Sigmund Rylski a. Wien. Peter Tchorznicki a. Wien.

Abgereist: Gräfin Moszczeńska, Gutsb. n. Tarnow. Hr. Josef Misiągiewicz, Gutsb. n. Tarnow.

---

noch in der Blüthe wären, Ruinen aber besucht man gern unentgeltlich oder um ein Billiges.

Im Josephstädter Theater kam wieder eines von jenen Effectstücken zur Aufführung, die mit Genugthuung der Galerie um sich werfen, wie Döbler es mit Sträußchen pflegte. Es heißt „Der weibliche Monte-Christo", ist nach einem Roman von Paul de Kock in ein fünfactiges Contrastdrama gestreckt. Ein Mädchen wird, nachdem es unbändig unglücklich gewesen, unbändig beschimpft worden, plötzlich unbändig reich. Frl. Rönnekamp, die Benefiziantin des Abends, zugleich Darstellerin der Titelrolle, hatte eine unbändige Einnahme, wenn dieselbe nicht vielleicht contractlich gebändigt ist. Beifall unbändig.

Julius Findeisen, Schauspieler des Theaters an der Wien, ist, durch den zufälligen Erfolg seines Stükkes: „Wie man's treibt so geht's" verführt, auf den Gedanken gerathen, in dieser günstigen Stimmung alte Pultliegenschaften in's Repertoir zu schwärzen. Schon wieder mußten wir einem Findeisen'schen Characterbild: „Ich bin ein Ehrenmann" beiwohnen, das gelinde durchfiel und mit Recht, denn ein so aufdringliches Dichterphilisterium ist lange nicht dagewesen.

Die diesmonatliche Kunstausstellung ist wieder eine von den besseren. Gerade jenes Bild, welches durch den Ruf des Malers am meisten verspricht, gefällt am wenigsten. „Daniel in der Löwengrube" von Horace Vernet, stellt einen ganz wohlgenährten Beduinen-Jüngling neben einem wohlgenährten Löwenjüngling dar. Thierstücke und Costümstudien, nur kein Bild im höheren Sinne. Ebenso außer Verhältniß mit dem Preise (6000 Fr.) ist der „Standartenträger" vom pariser Meissonier. Denken Sie sich ein Bildchen von der Breite eines Zündhölzchenschächtelchens und auf diesem Raume die mikroskopische Figur eines Standartenträgers. Allerdings sehr hübsch gemalt, mit wunderbarer Deutlichkeit, wenn man den winzigen Raum bedenkt, aber — 6000 Fr.! — Sowohl das Genre als die Landschaft sind durch sehr hübsche Sachen vertreten, wofür schon die Namen Czermak, Ary Scheffer, Rhomberg, Puttner, Wischebrinck, von Haamen, Hörschelt, Gurlitt, Novopacky, Gaul, Gudin, Andreas Achenbach, bürgen.

Die außerordentliche Ausstellung im Academiegebäude (Annagasse) wird dem Publicum dieser Tage eröffnet. Sie umfaßt gegen vierhundert Werke in siebzehn Sälen und dürfte einer eingehenden Besprechung verlohnen, womit ich nicht säumen werde, sobald der Besuch ermöglicht ist.

Emil Schlicht.

Vermischtes.

** Während einer im Herbste des vorigen Jahres in dem Thiergarten Sr. Durchlaucht des Fürsten Camill Rohan bei Zehrow (Herrschaft Swigan in Böhmen) abgehaltenen Wildschweinjagd verwundete der als Gast anwesende Prinz Heinrich IV. von Reuß-Köstritz einen Eber. Da dieser sich nach der Gewohnheit der Wildschweine nach dem Schuße „drückte," ging der Prinz auf ihn los, und schoß neuerdings in einer Entfernung von kaum zehn Schritten, ohne daß es ihm jedoch gelang, dem Eber vollends den Garaus zu machen. Wüthend brach nun das Thier aus dem Gebüsche und stürzte sich auf seinen Angreifer. Der Prinz schwebte in großer Lebensgefahr, aus welcher ihn aber der ihm zugetheilte fürstlich Rohan'sche Kammerdiener K. befreite, indem derselbe noch zu rechter Zeit dem Eber die Schweinsfeder in die Brust stieß, wobei er durch die Gewalt des Anpralls an einen Baum gedrückt und an der Hand verwundet wurde. Zur Erinnerung an diese muthige und besonnene That sandte der Prinz seinem Lebensretter, laut der „P. Z." dieser Tage, begleitet von einem sehr anerkennenden Schreiben, einen silbernen Becher (von beinahe zwölf Zoll Höhe), auf welchem der beschriebene gefahrvolle Moment in kunstvoll getriebener Arbeit dargestellt ist.

** In der Grazer Gas-Anstalt explodirte am 12. April Abends die neu aufgestellte Gas-Maschine, wobei leider ein bei derselben beschäftigter junger Mann (ein Verwandter des Herrn Gas-Anstalts-Inspektors) das Unglück hatte, mehrere Verletzungen zu erleiden, darunter namentlich die Zerschmetterung des rechten Oberschenkels von Bedeutung ist. Man vermuthet mit voller Wahrscheinlichkeit, daß das Unglück durch böswillige Pulverlegung herbeigeführt wurde. So meldet das „Fremdenblatt."

** Die Restaurirung des alten Piastenschlosses zu Ratibor, das bekanntlich im Jänner d. J. fast ganz ein Raub der Flammen wurde, wird sich nur auf einen kleinen Theil desselben und auf die in rein gothischem Styl erbaute Capelle beschränken. Den übrigen Theil des nun in Ruinen liegenden Schlosses soll, wie bereits früher projektirt war, eine Dampfbrauerei einnehmen.

** Dem Vernehmen nach gedenkt der mehrerwähnte amerikanische Pferdebändiger Rarey, dessen geheime Methode, die wildesten Pferde zu zähmen, bereits in Paris und London Aufsehen gemacht hat, auch Berlin zu besuchen und dort gleichfalls Proben davon abzulegen.

** In Naumburg wurde eine Liste der Trunkenbolde von der Polizei an sämmtliche Wirthe verabreicht, mit dem Bedeuten, ihnen nie mehr als ein bestimmtes Maaß zukommen zu lassen. Nun beschwerten sich aber die darin Genannten, daß blos sie, die armen Leute niederer Stände aufgeführt seien, während doch notarisch auch Leute besserer Stände ganz selig über die Straße dahinwankten. Das Publikum erkannte diesen Umstand ebenfalls an und so wurde die Liste zurückgenommen, um entweder nie mehr oder in verbesserter Auflage zu erscheinen.

** Ueber die Ursache des Unterganges des russischen Linienschiffes „Lefort," welches im Herbst des vorigen Jahres auf der Fahrt von Reval nach Kronstadt plötzlich umschlug und mit seiner ganzen Bemannung von fast 1000 Mann in einem Augenblick unter den Wellen verschwand, erfährt man jetzt folgendes Nähere. Anfangs glaubte man allgemein, die Ursache dieses schrecklichen Ereignisses sei darin zu suchen, daß das Schiff entweder keinen genügenden Ballast eingenommen habe, oder daß die Geschütze nicht gehörig befestigt worden waren, so daß sie plötzlich auf eine Seite rollten. Eine von dem Kaiser niedergesetzte Untersuchungs-Commission hat nun das Ungegründete dieser Ansicht dargethan. Durch eine Menge von Zeugen wurde erwiesen, daß sowohl die Geschütze befestigt, als hinreichender Ballast vorhanden war. Dagegen stellte sich heraus, daß das Schiff bei einem großen, schlecht vertheilten Transport im vorhergehenden Jahre sehr gelitten hatte, schlecht kalfaltert war und einen großen Leck gehabt hatte, auf welchen der Befehlshaber mehrmals aufmerksam gemacht worden war. Das Wasser stand deshalb im Kielraum nicht nur sehr hoch, sondern drang fortwährend so stark ein, daß es nur mit Mühe bewältigt werden konnte. Es ist also anzunehmen, daß bei dem stürmischen Wetter an jenem Tage und der sehr hochgehende See der Leck sich noch bedeutend vergrößerte und das eingedrungene Wasser endlich das Umschlagen bewirkt habe. Besonders beachtenswerth ist es noch, daß ein zweites der mit dem „Lefort" segelnden Schiffe aus ähnlichen Ursachen beinahe von demselben Schicksal ereilt worden wäre und daß es demselben erst, als die Schiffe nach dem Unfall beilegten, gelang, des eingedrungenen Wassers Herr zu werden.

Amtliche Erlässe.

N. 947. **Edict.** (383. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird über das Ansuchen des Aron Brust de präs. 18. Februar 1858 Z. 947 um Einleitung der Amortisirung des in Sędziszów am 17. November 1856 vom Aron Brust auf eigene Ordre ausgestellten, und vom Joel Bier acceptirten in Sędziszów vier Monate a dato zahlbaren Prima-Wechsels über 100 fl. CM. der Inhaber dieses Wechsels aufgefordert, denselben bis 10. Mai 1858 hiergerichts vorzulegen und seine Rechte aus demselben geltend zu machen, widrigens der Bitte des Aron Brust um Amortisirung des Wechsels stattgegeben werden wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 25. Februar 1858

Z. 1212. **Concurs-Ausschreibung.** (395. 1—3)

Zu besetzen die Verwaltersstelle, bei der k. k. Salzspeditions-Verwaltung in Bochnia in der X. Diätenclasse, dem Gehalte jährlicher Sechshundert Gulden, freier Wohnung dem Bezuge des systemmäßigen Salzdeputats von 15 Pfd. pr. Familienkopf jährlich und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Betrage von 600 Gulden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre document. Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der erforderlichen Manipulations- und Verrechnungs-Kenntnisse dann der Kenntniß einer slavischen Sprache, so wie der Cautionsfähigkeit und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 15. Mai 1858 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 10. April 1858.

Nr. 1176. **Edictal-Vorladung.** (375. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Tarnobrzeg Rzeszower Kreises werden nachstehende unbefugt abwesende militärpflichtige Individuen, und zwar:

Michael Róg	Dąbrowica	—	1836
Josef Chmielowiec	Komorów	56	1834
Johann Guźla	Trześń	27	„
Nikolaus Kochowski	„	28	„
Sebastian Kamieniak	„	63	„
Johann Zych	Koćmierzów	37	1832
Johann Furtak	Majdan	16	„
Mortko Leifer	Tarnobrzeg	169	1835

aufgefordert binnen 6 Wochen in die Heimath zurückzukehren und ihrer Rekrutirungspflicht nachzukommen, widrigens dieselben, nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt würden.

Tarnobrzeg, am 5. April 1858.

N. 2628. **Edict.** (404. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird über Ansuchen des Anton v. Hałdziński der Inhaber des von Maria Hałdzińska dato Bochnia 3. Februar 1846 an die Ordre des Anton v. Hałdziński über den Betrag von 2000 fl. ausgestellten auf Theodor v. Broniewski und von demselben acceptirten am 3. Februar 1847 in Tarnów zahlbaren Prima-Wechsels mittelst Edicts aufgefordert, binnen 45 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung, diesen Wechsel dem Gerichte vorzulegen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 24. Februar 1858.

N. 9409. **Kundmachung.** (407. 1—3)

Das hohe k. k. Handelsministerium hat im Einvernehmen mit den h. k. k. Ministerium des Innern und der Finanzen die Bemauthung der Bochnia-Limanower Kreisstraße mit dem hohen Erlasse vom 27. März 1858 Z. 4658 für die Dauer von fünf Jahren in der Art bewilliget, daß bei jedem der beiden bei Czerwoniec und Rzegocina aufzustellenden Mauthschranken die Gebühr nach der 1. Classe des mit der galizischen Gubernialverordnung vom 15. Juni 1821 Z. 31269 kundgemachten Mauthtariffes d. i. vom einem Stück Zugvieh in der Bespannung mit einem Kreuzer, von einem Stück Zugvieh außer der Bespannung sowie von einem Stück schwerem Triebvieh mit einem halben Kreuzer, endlich vom leichten Vieh per Stück ein Viertel Kreuzer abgenommen werde.

Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 12. April 1858.

Nr. 1825. **Concursausschreibung** (405. 1—3)

Zur Besetzung der zu Folge Erlasses des hohen k. k. Justiz-Ministeriums vom 16. Februar 1858 Z. 24 R. G. B. für den Sprengel dieses k. k. Kreisgerichtes systemisirten neuen Notarstellen, wovon zwei mit dem Amtssitze zu Neu-Sandez bestimmt sind, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Es werden daher alle diejenigen, welche sich um eine dieser Stellen bewerben wollen aufgefordert, ihre nach §. 7 des allh. Patentes vom 21. Mai 1855 Z. 94 R. G. B. eingerichteten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Wiener Zeitung bei diesem k. k. Kreis-Gerichte als provisorischer Notariatskammer in der im §. 14 dieses allh. Patentes vorgeschriebenen Weise zu überreichen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 12. April 1858.

N. 727. **Kundmachung.** (384. 2—3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Herr Franz Xaver Kuhn für seine in Przeworsk bestehende Apotheke die Firma. „Franz Xav. Kuhn" bei dem Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 11. Februar 1858.

N. 1477. **Kundmachung.** (385. 2—3)

Vom Rzeszower k. k. Handelsgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß Herr Chaim Wohlfeld und Herr Jakob Majer Klarfeld für ihr in Rzeszów bestehendes Speditions- und Commissions-Geschäft die Firma:

„Wohlfeld et Klarfeld"

und den zwischen denselben bezüglich dieser Unternehmung errichteten Gesellschaftsvertrag beim Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt haben.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 15. März 1858.

Z. 190 civ. **Edict.** (379. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Ciężkowice wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ersuchschreiben des Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichtes vom 20. Jänner 1858 Z. 311 Civil. in Sachen der Reihel Zehngut gegen die Eheleute Hrn. Leon und Frau Konstantia Gałkiewicz wegen Zahlung der Wechselsumme von 500 fl. CM. s. N. G. zur Abhaltung bewilligten öffentlichen Feilbiethung der bereits gepfändeten und in Gesammtwerthe auf 685 fl. CM. abgeschätzten in 8 Stück Pferden, 8 Stück Ochsen und 8 Stück Kühen bestehenden schuldnerischen Fahrnisse der 22. April für den ersten, der 10. Mai l. J. für den zweiten Termin mit dem Beisatze bestimmt wird, daß wenn diese Viehstücke bei der ersten Licitation nichts wenigstens um den Schätzungswerth verkauft werden könnten, sie beim zweitem Termine auch unter der Schätzung unb zwar gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden. — Die Kauflustigen haben daher an obbestimmten Tagen und zu den gewöhnlichen Stunde im Orte Bobowa zu erscheinen.

Ciężkowice, am 2. April 1858.

Nr. 6106. **Konkurs-Kundmachung.** (364. 2—3)

Beim Magistrate der k. Hauptstadt Krakau ist die mit dem Gehalte jährlicher 150 fl. CM. verbundene Leichenhofaufseherestelle in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese provisorisch zu besetzende Dienststelle haben ihre Competenzgesuche durch ihre Amtsvorstände falls sie bereits angestellt sind, oder aber durch die k. k. Bezirks-Aemter ihres Wohnortes bis Ende April 1858 beim hierortigen Magistrats-Präsidium zu überreichen und darin ihre physische Tauglichkeit, Moralität, dann die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache nachzuweisen.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt.

Krakau, am 27. März 1858.

Privat-Inserate.

Beachtungswerth!

Der Gefertigte hat die Ehre, ein geehrtes Publicum in Kenntniß zu setzen, daß in seiner Waaren-Handlung in der Florianer-Gasse Nr. 551, wo nebenbei auch die k. k. Tabak-Trafik und Cigarren-Verschleiß aller Gattungen sammt der k. k. Lotto-Collectur sich befindet, das bekannte

LAGER-BIER

aus der Brauerei der Grafschaft Tenczynek, frisch vom Faß gezapft, so in der Handlung, als auch außer dem Hause:

Ein Seidel, gut gemessen, zu 3½ kr. CM.
Eine Halbe 7 kr. CM.
Eine Bouteille, sogenannt Porter-Flasche, 6 kr. CM.

verkauft, empfiehlt sich daher dem geehrten Publicum um zahlreichen Zuspruch. (394.1—4)

Johann Breda.

Hopfen,

weißer und rother Kleesaamen,

Bromus-Gras

und verschiedene sonstige Futterkräutersämereien,

sind zu verkaufen in dem Commissions-Bureau des

Carl v. Wolański

in Krakau.

Von jedem dieser Verkaufs-Artikel befinden sich daselbst Proben. (38. 3)

Auch übernimmt das Bureau die Pränumeration auf die Administrations-Karte von Galizien, vom Großherzogthum Krakau und Bukowina des k. k. Hauptmanns

von Kummersberg,

wovon bereits 29 Blätter, darunter die Pläne von Krakau, Lemberg und anderen bedeutenderen Städten erschienen sind — ferner sind daselbst annoch einige Exemplare des

„Agramer Universal-Kalenders"

um den Preis pr. 1 fl. 20 kr. CM. zu bekommen.

Vergleichend-anatomische Schriften

des

Med. Dr. Brühl,

k. k. o. ö. Professor der vergleichenden Anatomie und Zoologie

an der Universität zu Krakau.

(Durch alle Buchhandlungen Oesterreichs zu beziehen.)

1. Zur Kenntniß des **Orang**kopfes und der **Orang**arten. Mit zwei vom Verfasser lithographirten Tafeln. gr. 4. Leipzig F. A. Brockhaus 1856. 1 fl. 30 kr. CM.
2. Osteologisches aus dem Pariser Pflanzengarten. Mit eilf vom Verfasser lithogr. Tafeln. gr. 4. Leipzig F. A. Brockhaus 1856. 5 fl. CM.
3. Kleine Beiträge zur Anatomie der Haussäugethiere. Mit vier Tafeln. Folio. Wien, Gerold und Sohn. 1850. 6 fl. CM.
4. Anfangsgründe der vergleichenden Anatomie aller Thierklassen. 1. bis 3. Heft, enthaltend: Die vollständige Osteologie der Fische." Text in 8. Mit Atlas von neunzehn Tafeln in gr. 4. Wien, Mörschner's Wittwe und Bianchi (Greß) 1847. 4 fl. 24 kr.
5. Die Methode des osteologischen Details. Mit 3 Tafeln und 15 Tabellen in Folio. gr. 4. Wien, Kaulfuß Wittwe und Comp. 1845. 6 fl. (282. 3)

Steinkohlen-Preise in der großen Niederlage

nächst dem Bahnhof:

Eine Klafter, Wiener Maß, 15 fl. 40 kr. C.-M.

Eine halbe Klafter 8 fl.

Der Centner, W. G., 18 kr.,

bester Qualität.

(366.6—10)

Krakau, den 20. Jänner 1858. **Gebhardt.**

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
16	2	333''', 47	+ 6,9	56	Süd-Ost schwach	heiter		— 3°1	+ 6°9
	10	332 86	+ 2 1	80	Nord „	„			
17	6	331 95	— 1,9	80	West „	„			

Z. 721. **Edict.** (398. 2—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, es sei am 16. December 1823 zu Krakau der Bierbrauermeister Wenzel Rohlik mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, in welcher er seine Tochter Theresia Potkańska und seine Enkelinnen Anna, verehelichte Moszczeńska, Theresa, Sofia und Josefa, letztere verehelichte Płocka, zu Erben eingesetzt hat.

Da dem Gerichte diese Erben dem Leben und Aufenthalte nach unbekannt sind, so werden dieselben oder ihre allenfälligen Erben aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem untengesetzten Tage bei diesem Gerichte zu melden, die Erbserklärung anzubringen, oder sich über die etwa schon eingebrachte auszuweisen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für die aufgestellten Curator Dr. Mraczek mit Substituirung des Dr. Alth abgehandelt werden würde.

Krakau, am 24. März 1858.

Wiener Börse-Bericht

vom 15. April 1858.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84⅛—84¼
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	95—95½
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	97—97½
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	81 7/16—81½
detto „ 4½%	71—71⅛
detto „ 4%	64—64¼
detto „ 3%	49½—50
detto „ 2½%	40¾—41
detto „ 1%	16⅞—16⅞
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	97——
Pesther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	96——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	89¼—89½
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	79¾—80¼
detto der übrigen Kronl. „ 5%	84½—85
Banco-Obligationen „ 2½%	63—63½
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	312—314
detto „ 1839	130½—131
detto „ 1854 4%	108⅝—108⅞
Como-Rentscheine	15½—15⅝
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	77—78
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	88—88½
Gloggnitzer detto „ 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86—86½
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	109—110
Actien der Nationalbank	974—975
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99½—99¾
Actien der Oest. Credit-Anstalt	243—243½
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	114¾—115
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
„ „ Nordbahn	184½—184¾
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	291½—291
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100—100½
Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	92⅝—92¾
„ „ Theißbahn	100—100½
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	247½—248
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	540—541
detto 13. Emission	100½—100¾
„ „ Lloyd	385—388
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	67—68
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	80—80½
„ Salm 40 „	42¾—43
„ Palffy 40 „	37½—37¾
„ Clary 40 „	39¼—39½
„ St. Genois 40 „	37¾—38
F. Windischgrätz 20 „	25—25¼
Gf. Waldstein 20 „	26½—26¾
„ Keglevich 10 „	16¼—16½
Amsterdam (2 Mon.)	88
Augsburg (Uso.)	106
Bukarest (31 T. Sicht)	264½
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	105⅜
Hamburg (2 Mon.)	78
Livorno (2 Mon.)	105¼
London (3 Mon.)	10 18
Mailand (2 Mon.)	105¼
Paris (2 Mon.)	123⅛
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7⅞—8
Napoleonsd'or	8 13—14
Engl. Sovereigns	10 17
Ruff. Imperiale	8 26—27

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. um 2 Uhr nach Mitternacht.

K. k. Theater in Krakau.

Unter der Direction des Fried. Blum und J. Pfeiffer.

Samstag, den 17. April 1858.

Vierte Gastvorstellung der italienischen Operngesellschaft.

Lucrezia Borgia.

Oper in 2 Acten von Donizetti.

Anfang 7 Uhr. Kassaeröffnung 6 Uhr.

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter. **Beilage.**

Amtliche Erlässe.

N. 1384. **Edict.** (382. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Rzeszów wird über Einschreiten der Direction der öster. Sparkassa in Wien de präs. 1. Sept. 1857 Z. 4078 und des Josef Schnur und Wolf Willer de präs. 8. Sep. 1857 Z. 4192 zur zwangsweisen Hereinbringung der Forderung der ersteren pr. 39140 fl. s. N. G. und der Forderung der letzteren pr. pr. 25300 fl. CM. s. N. G. mit Beziehung auf das am 25. September 1857 Z. 4078 erlassene Edict zur executiven Feilbietung der in Rzeszower Kreise gelegenen dem Hrn. Chaim Sandbank gehörigen Güter Dąbrówka, Borki, Diaki, Ruda Tanewska, Kurzyna wielka und Kolonie Gross Rauchersdorf dann der gleichfalls im Rzeszower Kreise gelegenen dem Hrn. Johann Kantius Zuk Skarzewski gehörigen Güter Gola oder Golce, Kurzyna mała und Kolonie Klein Rauchersdorf der dritte Termin auf den 31. Mai 1858 Vormittags 9 Uhr hiergerichts unter nachfolgenden Bedingungen angeordnet:

1. Werden die benannten Güter nur mit Ausschluß der für die aufgehobenen Urbarialleistungen gebührenden Entschädigung veräußert werden.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth in der Summe von 59102 fl. 30 kr. angenommen und werden die benannten Güter falls kein Anbot über oder um die Schätzung erfolgen sollte, unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.
3. Jeder Kauflustige hat zu Handen der delegirten Licitations-Commission an Vadium 5% des Schätzungswerthes nämlich in runder Summe einen Betrag von 2950 fl. CM. entweder im baaren Gelde, oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen, oder in ähnlichen gal. ständ. Pfandbriefen oder in Grundentlastungsobligationen sammt Coupons, welche nach dem letzten aus der Krakauer Zeitung entnommenen Curse, jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden zu erlegen. Das Vadium des Meistbieters wird zurückbehalten, hingegen den übrigen Mitbietern, werden ihre Vadien gleich nach beendigtem Licitationsacte zurückgestellt werden.
4. Der Meistbieter ist gehalten binnen 90 Tagen nachdem der Licitationsact zur Gerichtswissenschaft wird genommen werden, den dritten Theil des Kaufschillings mit Einrechnung des erlegten Licitations-Vadiums an das kreisgerichtliche Verwahrungsamt unter der in der 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen.
5. Sobald der Käufer der vierten Licitationsbedingung wird genüge geleistet haben, wird ihm der physische Besitz der erkauften Güter auch ohne sein Ansuchen übergeben werden. Von dem Tage dieser Uebergabe übergehen auf den Käufer sämmtliche von den erkauften Güter gebührenden Steuern und sonstige Abgaben, er ist auch gehalten, von dem Tage der Uebergabe, die 5% Interessen von den übrigen zwei Kaufschillingsdritteln halbjährig decursive an das kreisgerichtliche Verwahrungsamt, gleichfalls unter der in der 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen.
6. Der Käufer ist gehalten die dom. 321 p. 176 n. 1 on. und dom. 351 p. 352 n. 1 on. zu Gunsten des h. Staatsschatzes vorkommenden Rechte, welche sich als eine Grundlast darstellen, dann die dom. 321 p. 179 n. 2 on. für die lateinische Kirche in Dąbrówka intabulirte Grundlast und die dom. 409 pag. 314 n. 71 on. für den Grundentlastungsfond intabulirte Forderung ohne Regreß zu übernehmen, deßgleichen ist der Käufer gehalten, die auf den versteigerten Gütern sichergestellten Schuldforderungen, falls die Gläubiger die Zahlung vor den etwa vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen sollten, nach Maßgabe des Kaufschillings zu übernehmen, welche Schuldforderungen dann in den Kaufschilling werden eingerechnet werden.
7. Binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungsordnung, ist der Käufer verpflichtet, die übrigen zwei Kaufschillingsdrittel sammt den etwa rückständigen Interessen nach Maßgabe der Zahlungsordnung unter der in der 8 Bedingung festgesetzten Strenge zu bezahlen oder an das kreisgerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen, oder aber sich mit den Gläubigern anders abzufinden und sich in jedem Falle hierüber vor Gericht binnen derselben Zeit auszuweisen.
8. Sollte der Käufer der 4, 5 oder 7. Bedingung nicht nachkommen, alsdann wird er des Licitations-Vadiums für die Gläubiger verlustig und die versteigerten Güter, auf Anlagen irgend eines Gläubigers oder Schuldners, ohne neuerliche Schätzung auf seine Gefahr und Kosten in einer einzigen Frist um was immer für einen Preis veräußert werden, und er außerdem für den allenfälligen Ausfall am Kaufpreise verantwortlich bleiben.
9. Sobald der Käufer der 7. Bedingung wird Genüge geleistet haben, alsdann wird ihm das Eigenthumsdecret der erkauften Güter ausgefertigt, er als Eigenthümer derselben auf sein Ansuchen intabulirt und die auf denselben haftenden Lasten mit Ausnahme der Lastenposten dom. 321 p. 176 n. 1 on. dom. 351 p. 382 n. 1 on., dom. 321 p. 179 n. 2 on. und dom. 409 p. 314 n. 71 on. gelöscht und auf den Kaufschilling übertragen werden.

   Die Uebertragungsgebühr und die Kosten der Intabulirung hat der Käufer allein zu tragen.
10. Wird dem Käufer keinerlei wie immer geartete Gewährleistung zugesichert.
12. Den Kauflustigen steht frei der Tabularextract und den Schätzungsact in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen.

Von dieser Licitation werden die Parteien, dann sämtliche Hypothekargläubiger und zwar die dem Wohnorte nach bekannten zu eigenen Handen, die dem Wohnorte nach unbekannten, als: Severin Dumaradzki, Ratze Bram, Chaje Kaufmann und Valentin Tomaszewski die Erben den Johanna Zuk Skarzewska, Sebastian Czudziło, die Erben des Jakob Gawlik und Theresia Dunikowska wie auch jene, welche mittlerweile nach dem 12. Juli 1857 in die Landtafel gelangen sollten, oder welchen die Feilbietungserinnerung aus was immer für Ursache zeitlich vor dem Termine nicht zugestellt werden sollte mittelst Edictes und des ihnen in der Person des Gerichts-Advokaten Dr. Reiner mit Unterstellung des Jur. Dr. Zbyszewski beigegebenen Curators verständigt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 12. März 1858.

L. 1384. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski na podanie dyrekcyi pierwszéj austryackiéj kasy oszczędności w Wiedniu de präs. 1. Września 1857 Nr. 4078 i prosbę Józefa Schnur i Wolfa Willer de präs. 8. Września 1857 Nr. 4192 celem zaspokojenia wierzytelności a. w sumie 39140 złr. m. k. c.s.c. b. w sumie 25300 złr. m. k. c. s. c. z odwołaniem się na obwieszczenie od 25. Września 1857 N. 4078, do publicznéj wiadomości podaje że publiczna exekucyjna sprzedaż dóbr Dąbrowka, Borki, Diaki, Ruda Tanewska, Kurzyna wielka i kolonii Gross Rauchersdorf Chaima Sandbank własnych w cyrkule Rzeszowskim położonych, tudzież dóbr Gola czyli Golce, Kurzyna mała i kolonii klein Rauchersdorf Jana Kantego Zuk Skarzewskiego własnych w cyrkule Rzeszowskim położonych, dnia 31. Maja 1858 o godzinie 9 przed południem w tutejszym sądzie odbędzie się w ostatnim terminie, pod nastąpującemi warunkami:

1. Dobra te sprzedane będą tylko z wyłączeniem wynadgrodzenia za zniesione powinności poddańcze należącego się.
2. Za cenę wywołania stanowi się cena szacunkowa sądownie wyprowadzona w sumie 59102 złr. 30 kr. m. k. gdyby nikt cenę szacunkową albo więcéj nieofiarował za bądź jaką cenę najwięcéj ofiarującemu pomienione dobra sprzedane będą.
3. Każdy chęć kupienia mający, ma złożyć do rąk delegowanéj komisyi licytacyjnéj tytułem Vadium 5% ceny szacunkowéj t. j. w okrągłéj liczbie sumę 2950 złr. m. k. a to albo w gotowych pieniędzach, albo w publicznych na okaziciela opiewających zapisach długu Państwa albo w podobnychże gal. stan. listach zastawnych albo indemnizacyjnych z kuponami, które to papiery w kursie ostatnim z Gazety Krakowskiéj widocznym, jednakże nigdy wyżéj wartości nominalnéj, przyjęte niebędą. Vadium najwięcéj ofiarującego będzie zatrzymane innym współlicytującym będą ich vadia zaraz po ukończonym akcie licytacyi zwrócone.
4. W 90 dniach po przyjętem do wiadomości sądowéj czynie licytacyi, obowiązany kupiciel, złożyć z wrachowaniem vadium trzecią część ceny kupna do depozytu sądowego a to pod surowością w warunku 8 postanowioną.
5. Skoro kupiciel warunkowi 4 zadosyć uczyni, oddane mu będzie fizyczne posiadanie kupionych dóbr nawet bez jego żądania. Od dnia tegoż oddania przechodzą na kupiciela wszelkie z kupionych dóbr należące się podatki lub inne opłaty, obowiązany jest także od tegoż dnia składać do depozytu sądowego procenta po 5% od resztujących dwóch trzecich części ceny kupna półrocznie z dołu, a to pod tą samą surowością w warunku 8 postanowioną.
6. Prawa w poz. dom. 321 p. 176 n. 1 on. i dom. 351 p. 382 n. 1 on. na rzecz wysokiego skarbu zabezpieczone, a które są ciężarem gruntowym, daléj ciężar gruntowy w poz. dom. 321 p. 179 n. 2 on. na rzecz kościoła łacińskiego w Dąbrówce zaintabulowany jakotéż pretensyę funduszu indemnizacyjnego w poz. dom. 409 p. 314 n. 71 on. znachodzącą się, przyjąć ma kupiciel bez wszelkiego regresu zarówno téż, obowiązany jest kupiciel przyjąć w miarę ceny kupna wierzytelności hypoteczne na dobrach przedaży przymusowéj podpadających zabezpieczone o ileby wierzyciele przed umówioną może awizacyą zapłaty przyjąć niechcieli, które to wierzytelnosci w cenę kupna wrachowane będą.
7. W 30. dniach po prawomocności tabeli płatniczéj, obowiązany jest kupiciel resztujące dwie trzecie części ceny kupna z zaległemi może procentami pod surowością w warunku 8 postanowioną wypłacić w miarę tabeli płatniczéj albo téż do depozytu sądowego złożyć, albo nareszcie inaczéj z wierzycielami się umówić z tego w każdym wypadku w przeciągu tego samego czasu, przed sądem się wykazać.
8. Gdyby kupiciel 4, 5 lub 7 warunkowi zadosyć nieuczynił natenczas vadium licytacyjne przepada na rzecz wierzycieli, a licytowane dobra na żądanie któregokolwiek wierzyciela lub dłużnika, bez nowego oszacowania, na koszt i niebezpieczeństwo wiarołomnego kupiciela w jednym terminie za jakąkolwiekbądź cenę sprzedane będą a tenże nadto za wszelki ubytek w cenie kupna odpowiedzialny zostanie.
9. Skoro kupiciel warunkowi 7. zadosyć uczyni, wydany mu będzie dekret własności kupionych dóbr i na żądanie swoje zaintabulowany będzie za właściciela onych, zaś będące na kupionych dobrach ciężary z wyjątkiem pozycyi dom. 321 p. 176 n. 1 on., dom. 351 p. 382 n. 1 on., dom. 321 p. 179 n. 2 on. i dom. 409 p. 314 n. 71 on. zmazane i na cenę kupna przeniesione zostaną.

   Należytość za przeniesienie własności i koszta intabulacyi ma sam kupiciel ponosić.
10. Nieprzyznaje się kupicielowi żadna jakakolwiek ewikcya.
11. Chęć kupienia mającym wolno jest przeglądnąć wyciąg tabularny i akt oszacowania w tutejszo-sądowéj registraturze.

O takim sposobem rozpisanéj licytacyi uwiadamiają się strony i wszyscy wierzyciele hypoteczni a to z miejsca pobytu znajomi do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu nieznajomi jakoto, Seweryn Domaradzki, Ratze Bram, Chaie Kaufmann, Walenty Tomaszewski; sukcesorów Joanny Zuk Skarzewskiéj, Sebastiana Czudziło, spadkobiercy Jakoba Gawlika i Terezyja Dunikowska, tudzież wszyscy ci, którzyby z prawami swemi po 12. Lipca 1857 do tabuli weszli, lub którymby uchwała licytacyjna z jakiéjkolwiek przyczyny wcześnie przed terminem doręczoną niebyła, edyktem niniejszym i dodanego im w osobie adwokata Dra. Reinera kuratora z substytucyą adwokata Dra. Zbyszewskiego.

Z c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 12. Marca 1858.

---

563 Civ. **Edict.** (389.1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Instituts der barmherzigen Schwestern in Przeworsk bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 83 pag. 233 vorkommenden Gutes Kalembina Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 28. December 1855 Z. 6246 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 3791 fl. 40 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Mai 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erforderniſſen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 22. März 1858.

---

192 Civ. **Edict.** (388.1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Herrn Bonaventura Suski, bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 52 und 332 pag. 73 n. 7. hær. vorkommenden Gutes Jadamwola Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Com. vom 22. October 1855 Z. 6261 für obige Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 1355 fl. 37 4/8 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Mai 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erforderniſſen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 22. März 1858.

N. 2024. **Edict.** (373. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Wadowice werden die unten benannten auf dem Assentplatze bisher nicht erschienenen unbekannt wo sich aufhaltenden Militärpflichtigen dieses Amtsbezirkes hiemit aufgefordert, binnen sechs Wochen in ihre Heimath zurückzukehren ihre Abwesenheit zu rechtfertigen und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens gegen dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge das Amt gehandelt würde, u. z.:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.J.
Lorenz Roman	Wadowice	—	1837
Vincenz Szenzel	„	—	„
Karl Sławik	„	—	„
Nikolaus Razowski	Chrząstowice	42	„
Michael Grządziel	Zygodowice	—	„
Josef Sularz	Wadowice	—	„
Alexander Fiołek	„	—	„
Theofil Koziarz	„	—	„
Ignatz Wołoch	Tłuczań dolna	—	„
Josef Tatar	Chrząstowice	3	1836
Stanislaus Sordyl	Tłuczań górna	—	„
Johann Bugalski	Witanowice	—	„
Franz Likuś	Spytkowice	—	„
Johann Gołba	„	272	„
Adalbert Stopa	Klecza dolna	—	„
Adalbert Kamiński	Chocznia	245	„
Martin Gregorczyk	Woźniki	23	1835
Johann Fiałek	Klecza dolna	—	1833
Andreas Wirdanek	Spytkowice	—	„
Mathias Rybarczyk	Ryczów	—	„
Johann Lamot	„	52	„
Johann Foltański	Łękawica	—	1832
Franz Guzdak	Chocznia	239	„
Juden:			
Moses Wallner	Klecza dolna	108	1835
Judel Borger	Lgota	—	1831

Wadowice, am 5. April 1858.

N. 1335/praes. **Kundmachung.** (397.1)

Im October v. J. ist hier in Krakau ein silbernes Verdienstkreuz aufgefunden worden. Der Verlustträger wird hiemit aufgefordert, sich zu melden und seine diesfälligen Ansprüche bei der Krakauer k. k. Polizei-Direction oder bei dem k. k. Bezirksamte, in dessen Bezirk derselbe sich aufhält, gehörig zu erweisen.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 10. April 1858.

Nr. 1259. **Edict.** (333. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Rozwadów werden die Militärpflichtigen, und zwar:

Name	Ort	Haus-Nr.	
Schloma Pfeffer	Grembów	Haus-Nr.	353
Moses Lermann	Rozwadów	"	—
Abraham Wasser	"	"	—
Mordko Stempel	"	"	4
Salomon Wiezen	"	"	—
Samuel Hohnstein	"	"	—
Nute Pfeffer	Grembów	"	355
Süssel Fass	Gorzyce	"	75
Israel Zangen	Rozwadów	"	189
Bank Majer Hersch	"	"	88
Anton Gielarek	Majdan zbydn.	"	44
Franz Kalis	Grembów	"	55
Anton Kuziora	Jaskowice	"	207
Vincenz Barszczewski	Radomysl	"	100
Johann Kozieja	Sokolniki	"	120
Simon Kiełbasa	"	"	94
Johann Mierzwa	Jaskowice	"	222
Ludwig Turek	Majdan zbydn.	"	22
Josef Salczyński	Pniów	"	27
Valentin Madéj	Rzeczyca okrągła	"	8
Laurenz Szeremet	Witkowice	"	35
Andreas Wolak	Chwałowice	"	130
Lukas Kunowski	"	"	35
Vincenz Zięba	Nadbrzezie	"	32
Vincenz Gospadarczyk	"	"	40
Laurenz Bernacki	"	"	—
Jakob Kieparda	"	"	—
Andreas Górski	Goczałkowice	"	6
Karl Jarosz	Gorzyce	"	89
Paul Lasota	"	"	81
Franz Kuziora	Jaskowice	"	209
Thomas Ogonowski	"	"	—
Andreas Piskorowski	"	"	284
Valentin Pelicz	"	"	112
Adalbert Paterek	Kotowa wola	"	74
Franz Spilczyński	Rozwadów	"	122
Johann Madéj	Rzeczyca okrągła	"	8
Thomas Iwan	Witkowice	"	50
Casimir Wojtala	Wola Rzeczycka	"	9
Johann Tracz	"	"	49/1
Johann Tracz	"	"	49/2
Josef Kochan	Charzewice	"	89
Valentin Kamiński	Antoniów	"	92
Adalbert Ostrowski	"	"	78
Michael Chmielowiec	Skowierzyn	"	81
Jakob Puka	Żabno	"	43
Valentin Krawiec	Kępa rzeczycka	"	4
Josef Bródka	Turbia	"	19
Philipp Barszczewski	Pniów	"	26
Anton Bielecki	Sokolniki	"	101
Josef Latawiec	Wólka Turebska	"	15
Franz Czernecki	Zaleszany	"	148
Anton Gondek	Grembów	"	143
Franz Samołyk	Motycze nobile	"	5
Hiazenth Rzepecki	Popowice	"	—
Josef Zboch	"	"	15
Bonifacyus Czechowski	Radomyśl	"	126
Peter Ambroziewicz	Zaleszany	"	14
Franz Golik	Rzeczyca długa	"	14
Michael Pudełko	Turbia	"	151

welche zur Stellung auf den Assentplatz vorgemerkt und sämtlich unbefugt abwesend sind, — aufgefordert, innerhalb drei Monaten, von der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung an, gerechnet — in ihre Heimath zurückzukehren, und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens gegen dieselben nach Vorschrift des h. Auswanderungs-Patentes die Amtshandlung eingeleitet werden würde.

Rozwadów, am 30. März 1858.

N. 88. Civ. **Edict.** (387.1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Herrn Peter Joseph z. n. Steinkeller, Erben des verstorbenen Peter Steinkeller, bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 105 pag. 47 n. 10 här. vorkommenden Gutes Samoklęski oder Strusoklęski sammt Attinentien Mrukowa, Pielgrzymka, Czekaj, Zawadka, Kłopotnica, Folusz und Huta Samoklęska Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 23. Juli 1857 Z. 2729 für obige Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 57,087 fl. 40 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Mai 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 22. März 1858.

N. 1024. **Edictal-Vorladung.** (371. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Czarny Dunajec werden nachstehende illegal abwesende zur Stellung auf den Assentplatz berufene militärpflichtige Individuen, als:

Name	Ort	Nr.	Jahr
Jakob Trzebonia	Zubsuche	31	1837
Johann Gromada	"	106	"
Johann Słodyczka	"	122	"
Johann Bobak	"	307	"
Adalbert Kuchta	"	231	1836
Johann Hyc	"	503	"
Andreas Lasak	"	69	1834
Simon Babuk	"	394	1831
Adalbert Jasiuś	"	416	"
Josef Szczypta	Witów	7	1837
Jakob Kurzyniec	"	79	1834
Johann Janoszek	"	79	1832
Adalber Zeglin	Zakopane	380	1836
Jakob Gąsienica	"	145	1835
Johann Zawadzki	"	236	"
Josef Molek	Starebystre	202	1837
Adalbert Skowronek	"	268	"
Josef Laski	"	234	1835
Andreas Obrochta	"	132	1833
Johann Cwirz	Czarny Dunajec	36	1837
Andreas Solarczyk	"	168	"
Franz Bilski	"	350	"
Josef Kowalczyk	"	363	1833
Johann Zeman	"	381	"
Mathias Blaszczak	Chochołów	1	1837
Andreas Bochniak	"	15	"
Johann Kaczuba	"	155	"
Albert Błazończyk	"	170	"
Mathias Godawa	"	105	1833
Johann Gąsieniec	"	181	1831
Jakob Długopolski	Ciche	112	1837
Andreas Chrobak	"	281	"
Michael Obrochta	"	344	"
Albert Piniązkoski	"	—	"
Albert Gąciarczyk	"	15	1836
Adalbert Fudala	"	25	1834
Johann Koniarczyk	"	98	1832
Hiazenth Styrcula	"	166	"
Martin Morawa	Ratułów	98	1837
Johann Ossacian	"	106	"
Andreas Panek	"	149	"
Jakob Chmiel	"	250	"
Mathias Panek	"	149	1832
Andreas Gocał	Międzyczerwone	75	1837
Andreas Skubisz	"	151	"
Johann Ponicki	"	183	"
Jakob Morawa	"	37	1836
Andreas Bednarz	"	59	"
Mathias Rafacz	"	154	1833
Bartholomeus Stanek	Maruszyna	24	1837
Adalbert Bartoszek	"	93	"
Simon Zubek	"	97	"
Johann Parcia	"	156	1833
Johann Karpil	Kościelisko	103	1835

aufgefordert binnen 4 Wochen vom Tage der gegenwärtigen Vorladung bei dem hiesigen Bezirksamte zu erscheinen, widrigenfalls dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Czarny Dunajec, am 30. März 1858.

N. 1271. **Kundmachung.** (396.1—3)

Vom k. k. Tarnower städt. deleg. Bezirks-Gerichte wird bekannt gegeben, daß zur Hereinbringung der Wechselforderungen des Johann Wawra pr. 78 fl. und 106 fl. WW. cs. c. die öffentliche Feilbietung der bei der hierortigen Handlung des Geklagten B. Stahl gepfändeten und abgeschätzten Fahrnisse, Kurz- und Nürnberger-Waaren, am 17. Mai und 1. Juni l. J. in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, in dem ersten Licitationstermine zum wenigsten um den Schätzungswerth, dagegen im zweiten Termine auch unter dem Schätznngswerthe gegen gleich baare Bezahlung werden veräußert werden.

Tarnow, den 8. April 1858.

Nr. 1110 **Edict.** (369. 1—3)

Vom Myślenicer k. k. Bezirksamte werden nachstehende illegal abwesende militärpflichtige Individuen:

Name	Ort	Haus-Nr.	
Josef Cwirz	Borzęta	Haus-Nr.	9
Josef Jakubek	Bysina	"	W.
Stanislaus Goralik	"	"	X.
Leopold Bogusch	Dolnawieś	"	9
Thomas Koperek	"	"	51
Johann Wencelus	"	"	B.
Josef Wnęk	Głogoczów	"	15
Andreas Kurek	"	"	38
Nikolaus Tylek	"	"	82
Andreas Tylek	"	"	83
Johann Urban	"	"	91
Johann Tabor	"	"	126
Valentin Swięch	Górnawieś	"	66
Adalbert Grochowiecki	Jasienica	"	94
Anton Papiernik	Krzyszkowice	"	5
Michael Turcza	"	"	53
Jakob Neugewürtz	"	"	56
Valentin Gężba	Krzywaczka	"	95
Jakob Łęczowski	"	"	129
Quirin Bartosz	"	"	143
Karl Cwirzyk	Myślenice	"	126
Josef Gazda	"	"	292
Josef Hadyga	Peim	"	L.
Nikolaus Piszczek	"	"	W.
Johann Kolba	"	"	T.T.
Peter Swiatłoń	Rudnik	"	35
Kasimir Jędrzejowski	"	"	37
Kasimir Wierzba	"	"	39
Anton Wierzba	"	"	39
Adalbert Wrona	Stroża	"	200
Andreas Jeleń	"	"	245
Josef Sliwa	"	"	297
Peter Kaczmarczyk	"	"	311
Johann Paś	Tenczyn	"	21
Josef Horwat	Trzebonia	"	198
Josef Lach	"	"	H.
Franz Łatas	"	"	L.
Adalbert Hodurek	"	"	P.
Michael Hodurek	"	"	S.
Johann Tekieli	"	"	D.D.
Andreas Hodana	"	"	F.F.
Adalbert Leśniak	"	"	G.G.
Josef Lach	"	"	H.H.
Adalbert Kudas	Więciorka	"	10
Josef Kucała	"	"	66
Adam Zurek	Zawada Szembek	"	58

aufgefordert binnen 4 Wochen von der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung in ihren Heimathsort zurückzukehren, sich bei diesem k. k. Bezirksamte zu melden und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

K. k. Bezirksamt.

Myslenice, am 28. März 1858.

N. 4938. **Edict.** (399. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Roman Grafen Szembek mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn, M. H. Cypres wegen Zahlung der Wechselsumme von 600 Silber Rubel sammt Nebengebühren eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unter Einem die Zahlung der obigen Summe sammt 6% Zinsen von 20. April 1855 und Gerichtskosten pr. 6 fl. 5 kr. CM. an den Kläger binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution dem Belangten aufgetragen wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu seiner Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokat. Hrn. Dr. Witski mit Substituirung des Hrn. Landes-Adv. Dr. Samelsohn als Curator bestellt, welchem die Zahlungsauflage zugestellt wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte errinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 12. April 1858.

N. 4939. **Edict.** (400. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Roman Grafen Szembek mittelst gegenwärtige Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben M. H. Cypres wegen Zahlung der Wechselsumme von 850 fl. CM. s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unter Einem die Zahlung der obigen Summe sammt oberwähnten Zinsen vom 16. April 1855 und Gerichtskosten von 6 fl. 5 kr. an den Kläger binnen drei Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution dem Belangten aufgetragen wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Witski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Samelsohn als Curator bestellt, welchem die Zahlungsauflage zugestellt wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 12. April 1858.

Nr. 1316. **Edictal-Vorladung.** (376. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Tyczyn Rzeszower Kreises werden die nachbenannten zur Stellung auf den Assentplatz im Jahre 1858 beruffenen illegal abwesenden Militärpflichtigen hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen á dato des Zeitungsblattes, in ihre Heimath zurückzukehren, und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden:

Name	Ort	Haus-Nr.	
Aus der I. Altersklasse.			
Franz Niziol	Grzegorówka	Haus-Nr.	5
Adalbert Kondziołka	Jawornik Dorf	"	10
Josef Gołąb	"	"	32
Johann Makarski	Jawornik Markt	"	114
Jakob Trybucki	"	"	114
Paul Kalita	Kielnarowa	"	201
Johann Kuznierz	"	"	228
Anton Szayer	Kraczkowa	"	22
Lorenz Kołodziej	"	"	166
Schame Verständig	Siedliska	"	93
Aus der II. Altersklasse.			
Martin Bartyński	Borek stary	"	92
Matheus Flader	Hucisko	"	2
Johann Bednarz	Jawornik Dorf	"	21
Johann Warchoł	"	"	46
Martin Trybata	Jawornik Markt	"	10
Josef Daszczykowski	Sotonka	"	35
Martin Kondziołka	Widaczów	"	1
Josef Magrys	Zabratówka	"	12
Ahalbert Marcinicc	"	"	51
Aus der III. Alersklasse.			
Mathias Pieyko	Hucisk	"	35
Michel Paściak	Hyżne	"	19
Schmul Wallach	Jawornik Markt	"	12
Josef Solecki	Sołonka	"	6
Aus der IV. Altersklasse.			
Martin Witowski	Blendowa	"	58
Adalbert Zak	Hadle	"	43
Valentin Słupek	Handzlowka	"	82
Andreas Gwizdała	Hucisko	"	7
Simon Warchoł	Jawornik Dorf	"	75
Johann Bylak	Słocina	"	52
Lorenz Kopiec	Straszydle	"	142
Aus der V. Altersklasse.			
Franz Musz	Handzlowka	"	95
Hipolit Lis	Husów	"	76
Simon Hawro	"	"	146
Johann Bednarz	Jawornik Dorf	"	44
Fabian Warchof	"	"	46
Lorenz Niziol	Wola rafałowska	"	27
Aus der VI. Altersklasse.			
Lorenz Kawalilo	Jawornik Markt	"	84
Jakob Czarnota	Wola rafałowska	"	63
Valentin Kwolek	Albigowa	"	47
Franz Raiser	Handzlówka	"	42

Tyczyn, am 9. April 1858.

N. 449. **Edict.** (386. 1—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird der, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Fr. de Rumińskie Smidowiczowa und deren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigeu Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe, dann wider Fr. Caroline de Rumińskie Udrycka und Hr. Michael Rumiński die Fr. Ludowika de Stobnickie, 1. Ehe Rumińska, 2. Ehe Lubieniecka im eigenen und im Namen der minderjährigen Fr. Helene de Rumińskie Kosterkiewicz in Vertretung des Hrn. Advok. Zajkowski wegen Intabulirung der minderjährigen Helena de Rumińskie Kosterkiewicz als Eigenthümerin der durch Stanislaus Rumiński von der Fr. Caroline de Rumińskie Udrycka, Fr. Josefa de Rumińskie Smidowiczowa und Hr. Michael Rumiński erkauften Felix Rumiński'schen Antheile des Gutes Osików Sandezer Kreises, Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 30. Juni 1858 hiergerichts um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Frau Josefa de Rumińskie Smidowiczowa nicht bekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Zieliński mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Bersohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vcrschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 22. März 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter